Die Kappeler Mühle

Ein geschichtlicher Rückblick

Claus Leser

An der Nordfassade der Mühle sind drei Sandsteintafeln mit den Namen und Jahreszahlen ehemaliger Mühlenbesitzer angebracht.

Mühlenbesitzer der **Familie Kunz**:

· Müllermeister Bernhard Kunz aus Rust
von 1912 bis 1922

· Franz Kunz, Josef Kunz und Bernhard Kunz
von 1922 bis 1972

· Müllermeister Wilhelm Kunz
von 1972 bis 2000

· Wolfgang Kunz ab 2000,
mit Sohn Markus Kunz gemeinsam ab 2008

Danke

Die „Mühle“ spielte nicht nur im alltäglichen Dorfleben von Kappel eine wichtige Rolle, sondern auch in meiner Kindheit und Jugend stand sie immer wieder im Mittelpunkt meiner Abenteuer und täglichen „Rumtriberei“ (Freizeit).

Die „Mühle“ war das Geburtshaus meiner Mutter und die Heimat meiner Großeltern.

Sie war der Spielplatz, an dem ich zusammen mit meinem Cousin Wolfgang die Arbeiter auf der „Säge“ oder in der „Mühle“ ärgerte und wir zusammen manche Streiche spielten. Streiche, über die wir heute nicht nur lachen, sondern auch ernsthaft den Kopf schütteln.

Dieser geschichtliche Einblick war nur möglich durch die von Wolfgang mir zur Verfügung gestellten Bilder und Unterlagen.

Dezember 2019
Claus Leser

589 Jahre Kappeler Mühle

Eine Zusammenstellung bereits erschienener Berichte über die Mühle, ergänzt mit Dokumenten und Bildern die mir zur Verfügung gestellt wurden.

Zwei der ältesten fotografischen Aufnahmen der Kappeler Mühle, entstanden um 1900.

Im Ständebuch von 1568 beschreibt Hans Sachs den „Müller“ in „teutschen Reimen“ wie folgt:

Wer Korn vnd Weitz zu malen hat /
Der bring mirs in die Mül herab /
Denn schütt ichs zwischen den Mülstein
Vnd mal es sauber rein vnd klein /
Die Kleyen gib ich treulich zu / …

(*Hans Sachs,* 1568)

Albert Köbele schreibt über die **Lage der Kappeler Mühle** im Dorfsippenbuch von Kappel: *„Die Kappeler Mühle liegt am Südrand des Dorfes unmittelbar an der Elz, die dem Hochufer entlang mitten durch den Ort fließt. Sie ist wohl sehr alt, früher war sie im Besitz der Gemeinde und wurde jeweils für neun Jahre an Pächter übertragen.“*

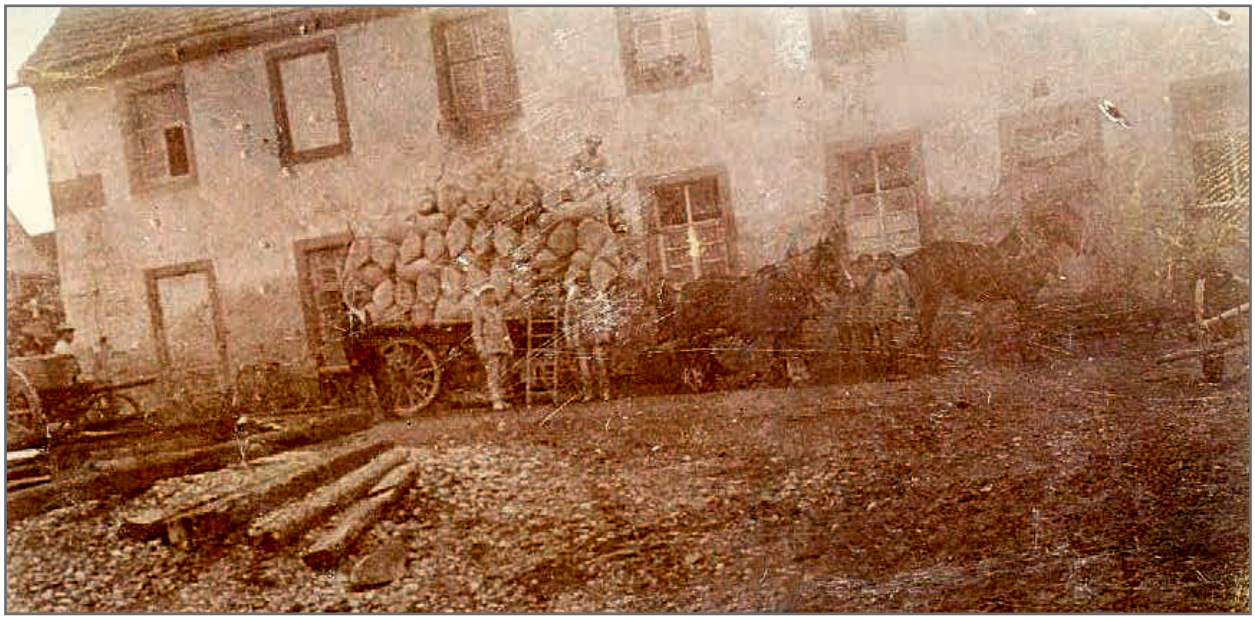

Eine Gemarkungskarte aus dem Landesarchiv Karlsruhe um **1800** zeigt uns die Lage der Mühle. Sie liegt am Rande zum Hochgestade an der Straße nach Rust. Die Brücke über die Elz am rechten Bildrand ist die heutige „Lindenbrücke“. Die Kreuzung zeigt uns links den Weg nach Rust, rechts den Weg nach Wittenweier, geradeaus den Weg von Grafenhausen kommend über die Brücke an den Rhein. Die zur Hanfverarbeitung benötigten „Rötzen“ befanden sich auf der heutigen Gemarkung „Im Mühlengrün“. Der Einlauf des als „Ablass“ bezeichneten Kanals am linken Rand der Karte und der dann als „Hinterbach“ genannt wird, entspricht etwa dem heutigen Verlauf des Hochwasserumleitungskanal.

Im Jahre **1430** erfolgt die erste Erwähnung als Gemeindemühle im Eigentum der Gemeinde Kappel, die verpachtet wird. Es ist verständlich, dass in dieser Zeit fast nur die mit Herrschaftsrechten ausgestatteten Institutionen, womit die Gemeinden ausgestattet waren, als Bauherren von Mühlen auftreten konnten. Der Müller selbst war in dieser Zeit Lehnsmüller oder Pachtmüller. Der *Pachtmüller* war also nur als Pächter auf der Mühle. In Pachtverträgen wurde die Tätigkeit des Müllers und seine verschiedenen Abgaben und Verpflichtungen an die Gemeinde und Bürger festgelegt. Mit dieser Abgabe, auch „Molzer“ genannt, *eine fest bemessene Abgabe vom Quantum der verarbeiteten Frucht*, bezahlte die Gemeinde z.B. den Dorfhirten, ebenso war es ein Teil der Besoldung von Pfarrer, Lehrer und sonstigen öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Schule und Spital. Die Gemeinde verpflichtete aber auch ihre Bürger in der gemeindeeigenen Mühle mahlen zu lassen *(Mühlenzwang)*, da die Gemeinde auf die Einnahmen der Mühle angewiesen war. Dieses verbreitete *Bannrecht* wurde als *Mühlenbann* oder *Mühlenzwang* bezeichnet.

Indessen versuchten die Dorfbewohner immer wieder dieser Verpflichtung auszuweichen, weshalb ein Schreiben der „Herrschaft“ (= Amt Ettenheim) aus dem Jahre **1699** (Gemeindearchiv Kappel) an die Gemeinde Kappel ging und folgendes bestimmt wurde (auszugsweise): *… daß sämtliche Eingesessene von Kappel in der Kappeler Mühle mahlen lassen sollen. Wer dawider*

handelt zahlt zunächst 4 Pfund Pfennig Strafe und verliert das Recht auf das Bürgerholz und erhält auch sonst kein Holz aus Waldung. Auch darf er sein Vieh nicht mehr unter die Herde des Hirten treiben. Wer aber Ursache zu klagen hat, kann dies vorbringen."

Im Lehenbrief von **1724** (Gemeindearchiv Kappel) wird die Mühle von der Gemeinde an den Gemeindemüller Josef Bürkle für die Jahre **1724 - 1732** belehnt. *„… er soll von altersher die Abmachung einhalten. So soll er von innerhalb 24 Stunden mahlen und nicht mehr moltzern als gebräuchlich ist. Es ist ihm nach dem alten Vertrag nicht erlaubt, mehr Schweine, Hühner, Gänse und Enten zu halten, als erlaubt. Er soll das Geschirr der Mühle wie das Wasser, das die Mühle treibt nämlich die „Kleiner Mietle" auf seine Kosten erhalten. Wenn er der Gemeinde Grob- oder Weißmehl mahlt, soll er das anzeigen, damit ein Gerichtsmann oder Heimburger anwesend sein kann. Weiter soll der Müller der Gemeinde wöchentlich 11 ½ Sester güten Müll Moltzer und einen Sester Weizen aus dem Kasten geben. Jährlich soll er dem Gericht ein Iners und der Gemeinde fünf Ohmen Wein in der Faßnacht geben. Wenn der Müller diese Punkte nicht einhält, dann hat die Gemeinde die Gerechtigkeit, ihn zu strafen. Die Gemeinde bekannt, daß der Müller Josef Bürkle dem Heimburger 200 Gulden für die Bürgschaft erlegt hat, die bei der Gemeinde ohne Zins verbleiben sollen."*

Alte Urkunden aus dem Gemeindearchiv erzählen:

1780 März 12. *Dem Müller Josef Haber wurde in diesem Jahr erneut die Mühle auf 6 Jahre lehensweise überlassen. Jedoch hat jetzt der Stubenwirt Jakob Lorber die gemeine Waag und Ohmgeld ersteigert und er will, daß jetzt auch die Mühl versteigert werde und für diese 100 Gulden mehr geboten, als der jetzige Müller zu bezahlen hat. Die Gemeinde richtet an das Oberamt das Gesuch die Bitte des Jakob Lorber die Mühle zu versteigern abzuschlagen. Sie geben auchdem Schultheißen Mathias Weiber und Philipp Stumpp die Einwilligung in dieser Sache für sie zu handeln.*

Ohmgeld, Umgeld, Ungeld, mhd. Ungelt aus "gelt" Zahlung, Abgabe = eine verbrauch- und umsatzartige Abgabe, besonders auf Bier, Wein, Getreide und Fleisch. Ähnlich der heutigen Umsatzsteuer.

1780 März 17. *Gesuch der Gemeinde an die Herrschaft es bei der Verlehnung der Dorfmühle an Josef Haber belassen zu lassen. Jakob Lorber sei kein Müller und habe nur aus Rachsucht gegen Josef Haber gehandelt, weil die Zährung bei der Verlehnung nicht bei ihm eingenommen wurde.*
Befehl der Regierung die Belehnung wie sie angeordnet, zu vollstrecken.

1789 Juni 26. *Johann Georg Brückle, Bürger und Zimmermeister zu Riegel hat für die Gemeinde Kappel einen Akkord (=Vertrag, Vereinbarung) für ein neues Mühlehaus, samt Rüby und Segin, samt einem ganzen neuen Wasserbau meisterhaft zu machen. Für den Fall, dass Brückle für schadhafte Leistungen aufkommen muß, haben sich der Schultheiß und Gericht von Kappel und auf österreichischer Seite aus Niederhausen Josef Stehlin, Vogt und Bernhard Stehlin des Gerichts, verbürgt.*

1791 April 5. *Abschätzung des alten Mühlengebäudes vor seinem Abbruch durch Johannes Zähringer, Zimmermeister in Bleichheim; Rochus Strobel, Zimmermeister in Ettenheim; Jakob Weber, Bürger und Kellermeister zu Ettenheim; Johannes Bengel und Franz Josef Brucker, beide Bürger und Schmiede zu Kappel. Es wurde eine Summe von 1367 Gulden ermittelt.*

Ein Pachtvertrag aus dem Jahre **1799** (Gemeindearchiv Kappel) zeigt zu welchen Bedingungen die Gemeinde die Mühle an den Pächter verpachtete und er verpflichtet wurde, die ihm auferlegten Bedingungen einzuhalten: *„…Der Pächter hat 44 Fiertel Molzergetreide an die Gemeinde abzuliefern, bei Antritt eine Bürgschaft von 500 Gulden zu hinterlegen, die Wasserechte genau zu beachten, stets für die ordentliche Abwicklung des Hanfreezens zu sorgen, das Sägen für die Bürger auszuführen, den gemeinen Zuchteber zu halten…".* Unter Punkt 10 im Vertrag wird bestimmt: *„…dass der Müller an dem Donnerstag vor der Fastnacht dem Gericht (Schultheiß und Gemeinderat) eine Ehrenmahlzeit und den Montag darauf, einem jeden Bürger ein Maß Wein, altes Gefecht und ein Laib Brot, wie von altersher gewöhnlich, zu geben schuldig sei, und den verwitweten Bürgerinnen die Hälfte hiervon…".*

Im Dorfsippenbuch von Kappel werden die Pächter der Mühle von A. Köbele wie folgt aufgeführt: **1791 – 1797** Georg Engelmann (Pacht 1507 Gulden), **1798 – 1804** Josef Zabler (1580 Gulden Pacht), **1805 – 1810** Georg Engelmann (1620 Gulden Pacht), **1811 – 1816** Josef Glanzmann, Ettenheim (1750 Gulden Pacht), **1817 – 1822** Georg Engelmann (1750 Gulden Pacht), **1823 – 1829** Johann Baptist Mayer, Ettenheim (1600 Gulden Pacht), **1829 – 183**5 Johann Baptist Mayer, Ettenheim (1420 Gulden Pacht), **1835 – 1840** Josef Engelmann (1610 Gulden Pacht).

Die Gemeinde verkauft das Anwesen für 30.000 Gulden, wegen Unrentabilität im September **1840** an Josef Utz und Basilius Baumann, beide von Rust, die im März **1841** einziehen.

Auszug aus den Kaufbedingungen von 1840: *„…zur Zeit des Hanfrötzens hat der Steigerer (= der Ersteigerer, der neue Mühlenbesitzer) ohne Unterbrechung, das zum Hanfrötzen erforderliche Wasser ohne Anspruch auf Entschädigung aus dem Mühlbach in die Rötzen zulassen. Ist der Bach zu klein, so kann die Gemeinde durch eine Schwelle im Bach, solang und soviel es nötig, das Wasser in die Rötze treiben und leiten … desweiteren darf dem Mühlengumpen keine größere Breite gelassen werden als die Linie von der Wasserseite der beiden Mühlenbrücken-Landfestungen gegenwärtig beträgt...“*

Zu diesem Zeitpunkt ging die ehemalige gemeindeeigene Mühle von der „Pachtmühle“ über in „Privatbesitz“, und die alten Herrschafts- und Bannmühlen verschwanden, dies war somit auch das Ende des bisherigen Lehens- und Bannwesens.

Auszugsweise die Beschreibung der Mühle aus dem Kaufvertrag von 1840:

„… Die Gemeindemühle besteht aus einem gedeckten, zweistöckigen von Stein erbauten Wohnhause links der Elz. Darin befindet sich die Mühle mit drei Mahlgänge, ein Koppgang und eine Schwingmühle; ferner in jedem Stock eine große Wohnstube, in jedem eine Küche mit mehreren Zimmern. Endlich ist ein sehr großer Speicher und ein Keller vorhanden. An Ökonomiegebäuden sind in bequemer Nähe vorhanden, eine Scheuer, zwei große Ställe mit einem Futtergang, sodann ein Schweinestall und zwei Hühnerställe. Zu diesem Gebäulichkeiten gehört der Platz derselben, nebst einem anliegenden Gemüß- und Grasgarten von ungefähr zwei Sester Boden. Über dem Bach, rechts dem Mühlbache steht die Sägemühle von vier Betten und Platz zu einer Schleifmühle. Dazu gehört der Platz dieser Gebäulichkeiten nebst dem anliegende von ungefähr ein Sester Größe Boden zum Lagern der Bäume auf die Sägmühle. Das Wohnhaus, die Mahlgänge, der Wasserbau und die Ökonomiegebäude sind sämtlich in einem guten Zustand und gut eingerichtet…“

Bei einer öffentlichen Versteigerung im **Dezember 1858** ersteigert Karl Richter, Müller und späterer Bürgermeister, die Mühle für 40.000 Gulden. Ein Grundbucheintrag aus dem Jahre **1863** verdeutlicht die Aufgaben und Verpflichtungen, die der Mühleneigentümer gegenüber der Gemeinde und deren Bewohner hatte, darin steht folgendes: *„1. Die Mühleneigentümer sind verbunden, jenes Wasser, das sie zum Betrieb ihres dermalen schon besitzenden, als den allenfalls später zu errichtenden Werken nicht bedürfen, der Gemeinde Kappel für jetzt und alle Zeiten zum Bewässern ihrer Wiesen unter den nachstehend näheren Bestimmungen zu überlassen. 2. Wenn soviel Wasser vorhanden ist, daß solches durch den Leerlauf hinausgelassen werden muß, so ist der Mühlenbesitzer gehalten, solches, wenn es zum Bewässern der Wiesen verwendet werden sollte bzw. verwendet werden will, nicht zum Leerlauf hinaus sondern durch den Hauptwässerungskanal laufen zu lassen. 3. Es darf nur sowohl über- als unterhalb dem Wässerungskanal durch einen verpflichteten Wässerknecht gewässert werden, es ist sonst niemand dazu berechtigt. 4. Wenn soviel Überwasser vorhanden ist, daß man hinlänglich wässern kann und der Wasserknecht zu wässern gedenkt, so muß er dieses dem Mühlenbesitzer ansagen und den Schlüssel zum Kanalschleußen holen, doch darf aber nur nach beider Erfund und wenn tunlich der Schleußen geöffnet, das Wasser selbst aber während dem Wässern nie unter den festgesetzten Eichpfahl kommen. Der Wässerknecht oder dessen Stellvertreter muß jedesmal den Schlüssel zum Schleußen an den Mühlenbesitzer wieder abgeben. 5. Solange nicht gewässert wird und eine desfallsige Anmeldung vom Wässerknecht nicht geschehen, so kann der Wasserwerksbesitzer sein Wasser hinauslassen wo er will, ebenso auch wenn solches über dem Eichpfahl steht…“*

Im **Mai 1873** erwirbt die *Fa. Carl Mez & Söhne, Seiden-Zwirnerei und Färberei, Freiburg i.Br.*, durch Kauf bei einer Versteigerung für 44.000 Gulden die Mühle. Der Beschrieb nennt folgendes Zubehör: *Mahlmühle mit 4 Mahlgängen, Wohnhaus, Ökonomiegebäude westl. der Elz, rechts der Elz Sägemühle, Hanfreibe mit 4 Betten, Dreschmaschine, Schleifmühle, Rollgang. Fa. Mez besitzt westl. der Mühle bereits ein Grundstück mit einem Fabrikgelände. „…zur Zeit des Hanfrötzens haben die Herrn Käufer ohne Unterbrechung das zum Hanfrötzen erforderliche Wasser, ohne Anspruch auf Entschädigung, aus dem Mühlbach in die Rötze zu lassen…“*

Begriffe zur Bearbeitung von Hanf und Mahlgut

Mahlgang, Hanfreibe, Rollgang, Rötzen, Hanfrötzen, Molzer, Bannmühle

Mahlgang, ist eine Zerkleinerungsmaschine, bestehend aus zwei Mühlsteinen, die das Mahlgut zerkleinert.

Hanfstampfe oder **Hanfreibe,** durch Wasserkraft angetriebener rotierender schwerer Stein ähnlich bei der Ölmühle, der den untergelegten Hanf quetscht und die Faser nochmals spaltet oder „fein macht", auch „Aufritteln" und „Umkehren" genannt.

Rollgang, auf mechanischem Wege werden Gerstenkörner zu runden Graupen verarbeitet.

Rötzen, künstlich angelegte Teiche oder gestauter Wasserlauf mit geringer Fließgeschwindigkeit.

Hanfrötzen, das Einlegen des Hanfs in das Wasser, bis sich die Grünschicht auf dem Stengel mit dem Fingernagel abstreifen lässt.

Molzer, eine fest bemessene Abgabe vom Quantum der verarbeiteten Frucht.

Bannmühle oder **Herrschaftsmühle,** ein grundrechtliches Gewerbebannrecht, sichert dem Grundherrn das alleinige Recht zum Bau und Betreiben einer Mühle zu und verpflichtet alle Untertanen eines Grundherrn, ihr Getreide ausschließlich in der Bannmühle mahlen zu lassen.

Im August **1873** genehmigt das Bezirksamt Ettenheim der Firma Carl Mez & Söhne die Errichtung einer Turbinenanlage mit den erforderlichen Wasserstand- und Ableitungskanälen auf dem erworbenen Mühlenanwesen, zum Betreiben einer Drescherei.

Hanfrötzen, Wassermangel und Fischesterben sind Anlass zur Beschwerde …

Das Abernten des Hanfs fand meist in der zweiten Augusthälfte statt. War es ein trockener Sommer so kam es vor, dass die Elz zu wenig Wasser führte und die „Rötzteiche" nicht gefüllt werden konnten. Deshalb legten die Bauern ihre „Schauben" (auf Garben gebunden) direkt in den Wasserlauf der Elz, bis sich die Faser mit dem Finger vom holzigen Stengel abstreifen ließ. Durch das Einlegen der „Schauben" in den Bachlauf wurde das Wasser der Elz faul, was zur Folge hatte, dass alle Fische an die Oberfläche kamen und mühelos gefangen werden konnten. Dies veranlasste die ansässige Fischerzunft zur Beschwerde beim damaligen Bezirksamt in Ettenheim. Das Bezirksamt wies daraufhin die Gemeinde zur *„…sofortigen Räumung der Elz"* an:

Schreiben des Bezirksamts an die Gemeinde

*Ettenheim den **18ten August 1885**.*

Beschluß: An das Bürgermeisteramt Kappel:

Nach einer Meldung der Gendarmerie benutzen eine große Anzahl von dortigen Bürgern, die offene Elz als Hanfrötzen. Die ist aber unstatthaft und das Bürgermeisteramt ist beauftragt, die sofortige Räumung der Elz anzuordnen. Die Fischerzunft wird durch das Einlegen von Hanf in das Fischwasser bedeutend geschädigt und ist durch das Vorgehen der Hanfbetreiber nach Nr. 4 Seite 14 des Fischereigesetzes vom Oktober 1870 Seite 225, strafbar. Im Hinblick auf den großen Wassermangel nimmt man einer sofortigen Bestrafung Abgang (=Abstand), verlangt aber sofortige Räumung der Elz. Sollte dieselbe binnen 6 Tagen nicht erfolgt sein, so wird strafend eingeschritten werden. Über den Vollzug dieser Verfügung wird das Bürgermeisteramt binnen 6 Tagen daher berichten. Wir weisen daraufhin, zum Schluß, daß die Hanfbesitzer sich durch Ihr Vergehen einer zivilrechtlichen Schadensersatzklage der Fischereipächter aussetzen.

Großherzogliches Bezirksamt Ettenheim

Unterschrift: Wild

Da in der Gemeinde von den Hanfbauern eine beachtliche Menge Hanf angepflanzt wurde, wurde von der Gemeinde eine neue Anlage von „Hanfrötzen“ im Jahre 1861 erstellt (Schreiben der Gemeinde an das Großherzogliche Bezirksamt vom April 1888). *„…Das dazu benötigte Wasser wurde stets aus der Elz in die „Rötzen“ geleitet. In den Jahren 1884, 1885 und 1887 war es aber durch Wassermangel in der Elz unmöglich, die „Rötzen“ mit dem Wasser aus der Elz zu befüllen,*

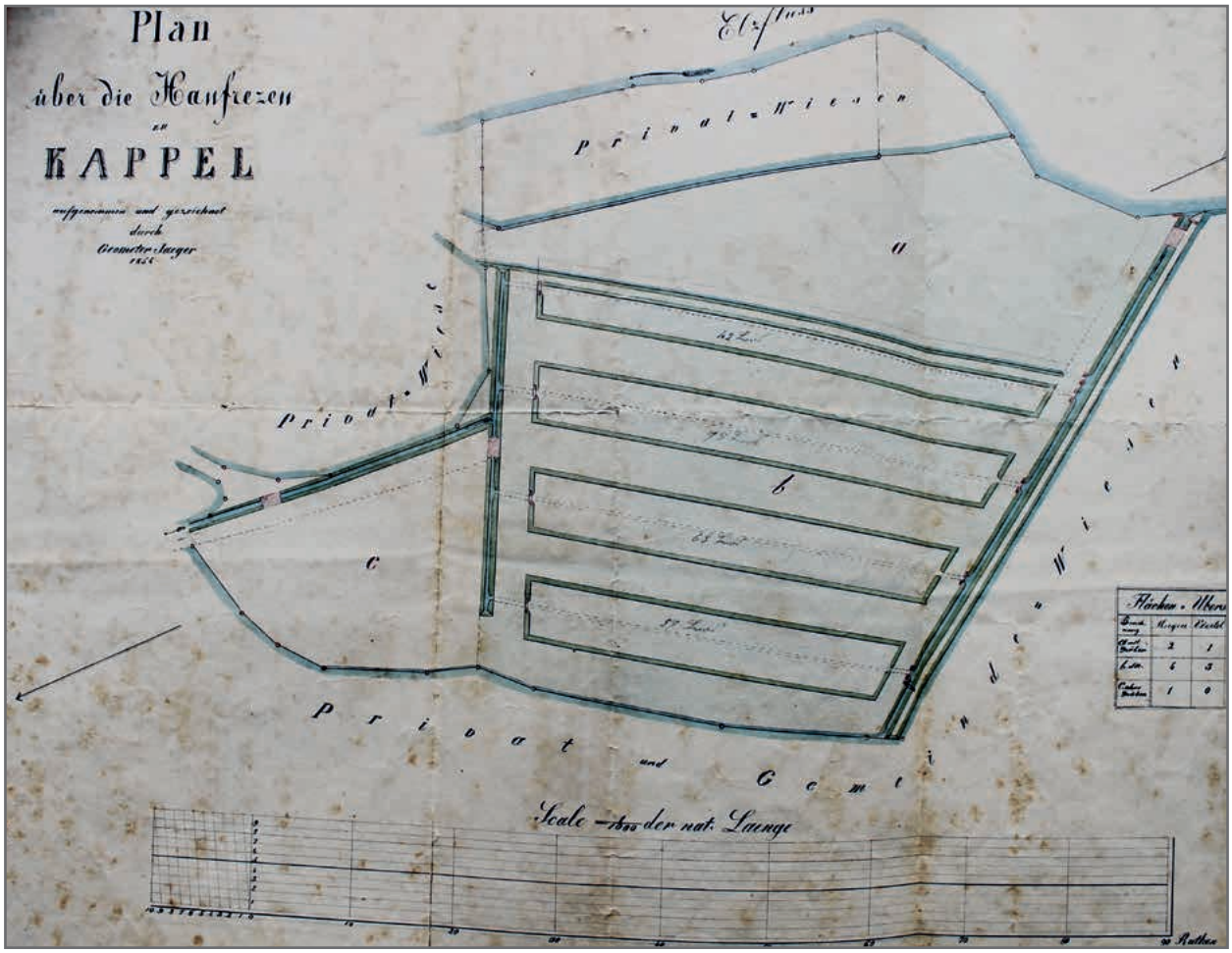

Die Lage der Rötzteiche nach einem Plan aus dem Jahre 1854.

zumal das Wasser von der „Unterenelzwässerungsgenossenschaft“ zum Wässern der Wiesen verwendet wurde. Die Hanfbauern waren deshalb genötigt, ihren Hanf an verschiedenen Stellen in der Elz und in dem sogenannten Taubergiesen einzulegen…“ Um mit dem Mühlenbesitzer und den Hanfbauern eine Einigung zu erzielen, wurde von der *Großherzoglichen Kulturinspektion* eine *„Regelung zur Wasserbenutzung der Elz getroffen, die vorsieht, daß in einer Woche die Genossenschaft 4 Tage, der Müller 3 Tage das Wasser benutzt….“*. Desweiteren erlaubte das Großherzogliche Bezirksamt im Schreiben vom 16. August 1887 *„…in Anbetracht des in diesem Sommer herrschenden notorischen Wassermangels, infolge dessen ein überwiegendes Interesse der Landwirtschaft begründet erscheint, gemäß §4 Abs. 2 des Fischereigesetzes vom 3. März 1870 gestatten sollen, daß solange die Hanfrötzen auf dortiger Gemarkung ohne Wasser sind, der Hanf in dem sogenannten Taubergiesen (alter Rheinarm) gelegt wird, daß nicht zuviel Hanf an einer Stelle des Wassers angehäuft wird, vielmehr wie bisher eine entsprechende Verteilung derselben auf die ganze Länge des Flusses stattfindet…“.*

Die drei alten baufälligen Wasserräder werden im Jahre **1874** durch eine Turbine (Wasserrad) von 7 Fuß Durchmesser ersetzt. Gleichzeitig wird im Jahre **1874/75** die Hanfreibe nebst dem zugehörigen Wasserrad beseitigt.

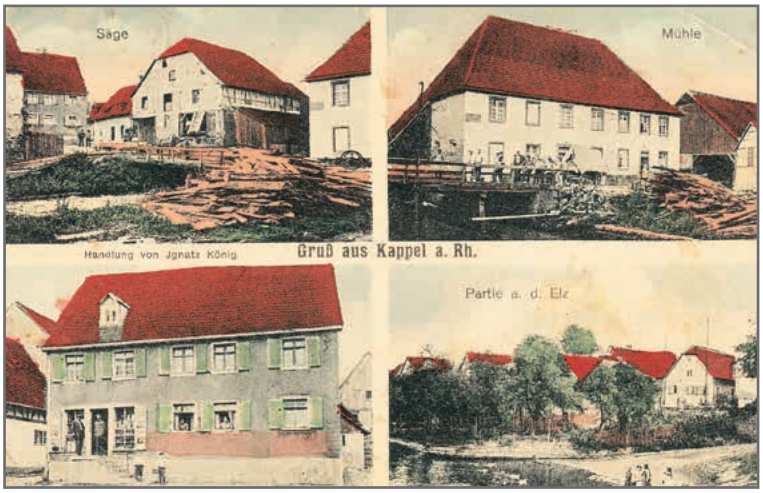

Kollorierte Postkarte (Lithographie) aus dem Jahre 1910

Der **Müllermeister Bernhard Kunz** aus Rust pachtete im **Juli 1885** die Kappeler Mühle von der Firma Carl Mez & Söhne in Freiburg.

Familie Bernhard Kunz aus Rust
Vordere Reihe: Bernhard Kunz mit seiner Frau Luise Kunz geb. Hauser.
Die Kinder von links nach rechts: Franz, Sofie, Bernhard, Josef, Luise, Wilhelm

Der Bezirksrat Ettenheim genehmigt der Firma Carl Mez & Söhne in Freiburg, im **März 1886** den Wiedereinbau eines *2ten* Wasserrades.

Die Getreidemühle erhält im Jahre **1898** eine neue Turbine (Wasserrad) mit einer höheren Beaufschlagung. Das Bezirksamt Ettenheim hält dies für eine unwesentliche Änderung der Anlage und sieht von der Erteilung einer wasserpolizeilichen Genehmigung ab.

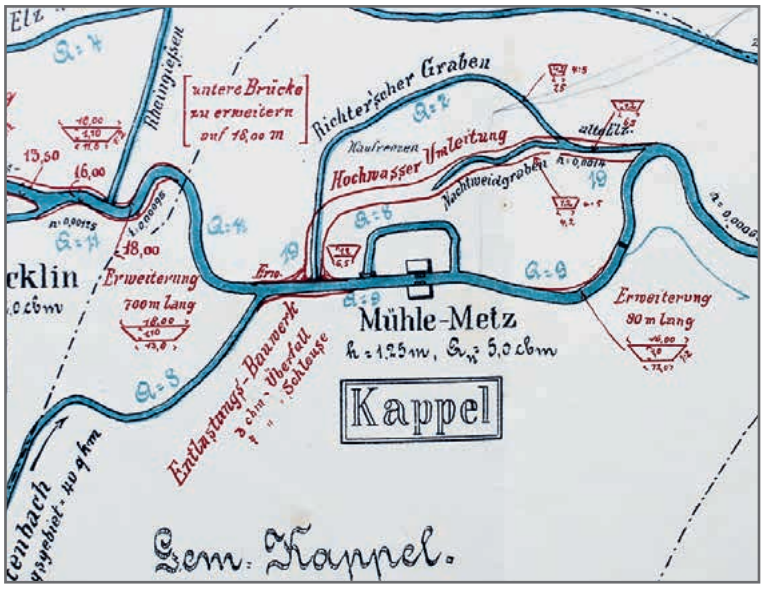

Die Lage der Kappeler Mühle hier „Mühle-Metz“, schematisch dargestellt nach einem Plan von 1912, vor dem Bau des Hochwasserumleitungskanal.

Am **1. Mai 1912** verkauft die Fa. Carl Mez & Söhne die Mühle an Bernhard Kunz und dessen Ehefrau Luise geb. Hauser: Mühle und Sägewerk samt Wasserkraft und maschinellen Einrichtungen zum Kaufpreis von M 87.000.-. *„Die Verkäuferin haben ihren seitherigen Verwalter Faisst verpflichtet, neben seinen anderseitigen Obliegenheiten und zwar so, wie er dies bis heute getan hat, vom 1. Juni 1912 bis zum 31. Mai 1913 die Säge weiter zu leiten, um den neuen Besitzer Herrn Kunz und dessen Söhne in den Säge-Betrieb einzuarbeiten. …Jeden Sonntag während des Gottesdienstes von 9 bis 11 Uhr ist der jeweilige Mühlenbesitzer gehalten, wenn das Mahlen während dieser Zeit nicht notwendig oder er solches wegen Wassermangel nicht zum Schwellen benötigt, das Wasser zum Wässern anzugeben, wenn man wässern will; ebenso an den Tagen, an welchen das Mahlen durch das Gesetz verboten ist. …Die Wässerungsanlage unterhalb des hiesigen Orts, wobei das Wasser aus der Elz benutzt wird, wurde mit Gutheißung der Verkäufer beziehungsweise des Herrn Bürgermeister Richter hergestellt, weshalb die Käufer gegen dies Wässerungseinrichtung eine etwaige Einsprache nicht vorbringen können. …“*

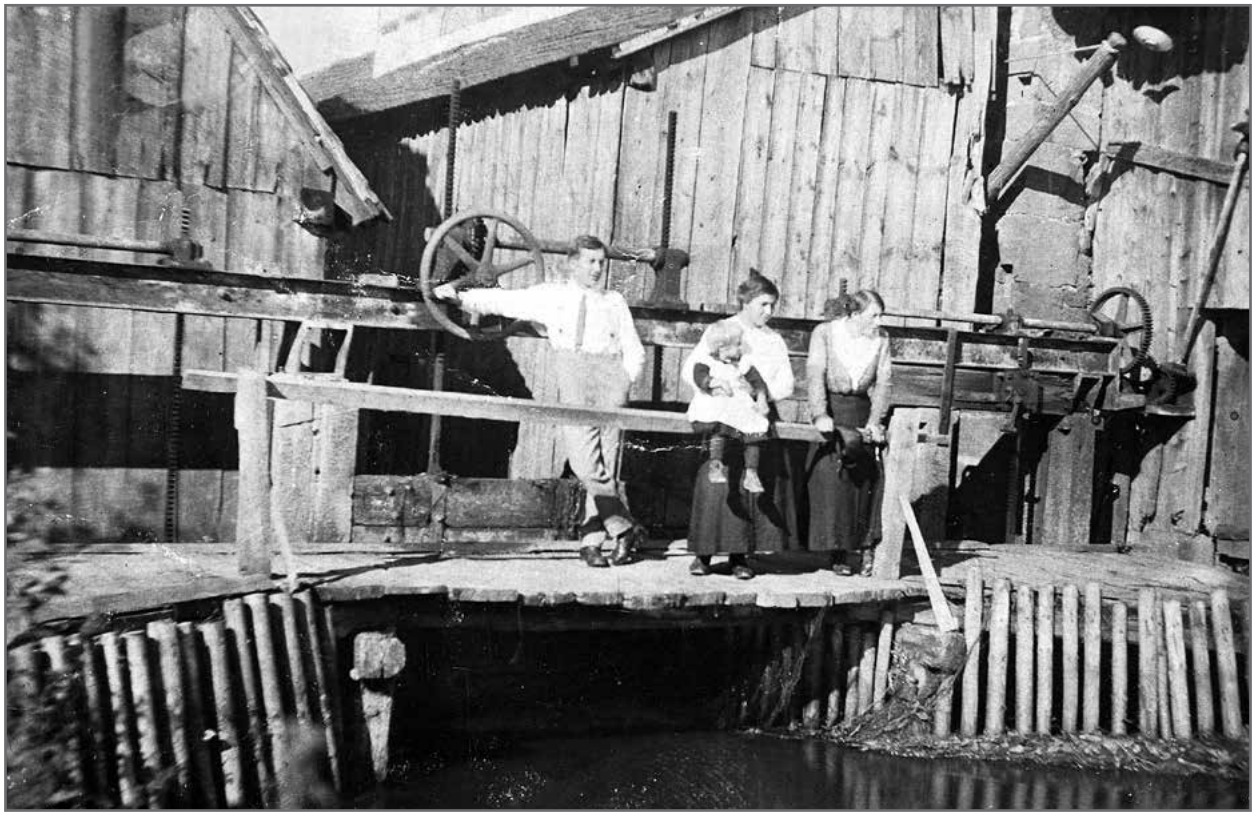

Die Abbildung zeigt links den Zufluss zur Radstube der Mühle mit einem Wasserrad, in der Mitte den Leerlauf, rechts den Zufluss zur Radstube des Sägewerks mit zwei Wasserrädern.

Bild oben: im Vordergrund der alte Holzplatz an der Mühlenstrasse, in der Bildmitte gut zu erkennen das große Antriebsrad mit dem über ein Drahtseil verbunden, die Dreschmaschine angetrieben wurde.
Bild unten links: Die „Holzschleife“ in das Sägewerk.
Bild unten rechts: „Grundriß alter Bestand der Säge“ vor dem Brand im Jahre 1926.

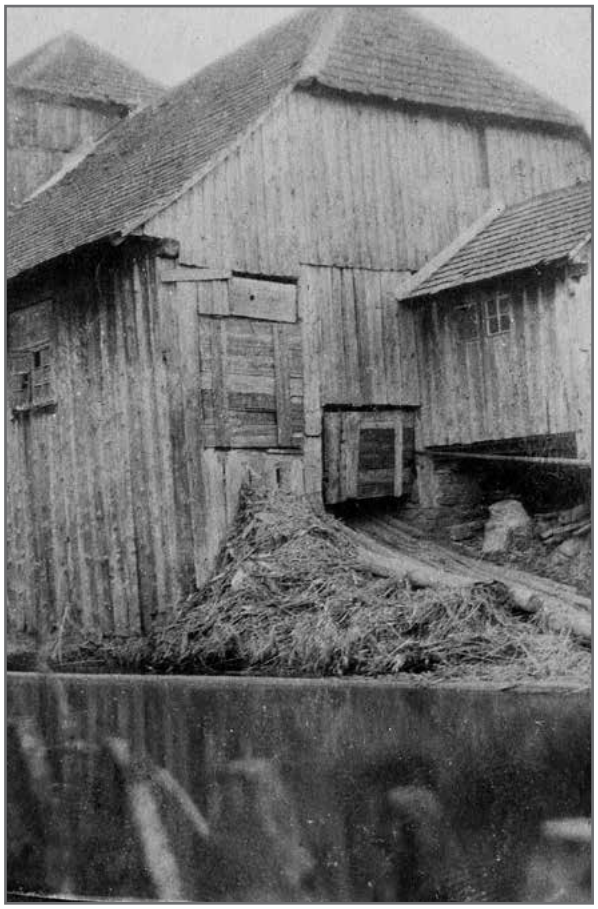

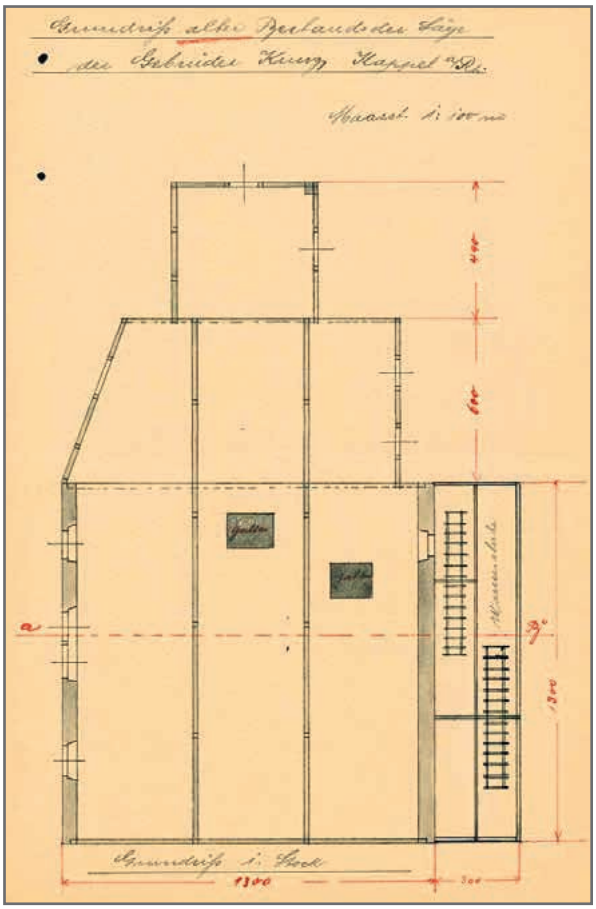

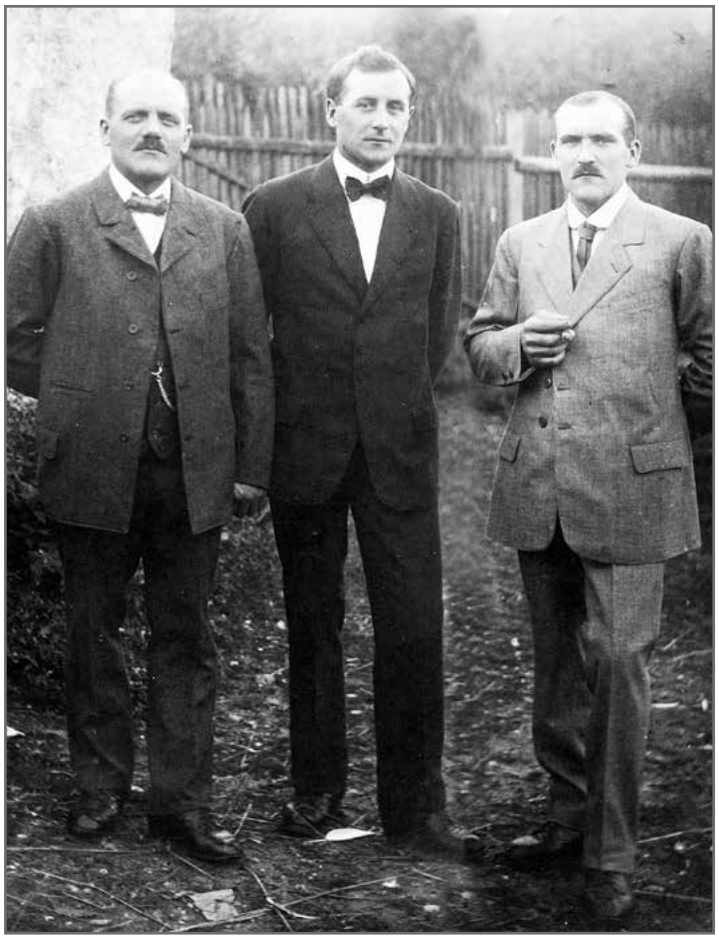

Nach dem Tod von Bernhard Kunz übernehmen im Jahre **1922** seine Söhne Franz, Josef und Bernhard die Mühle.

Im Teilungsvertrag vom **Mai 1926** wird die Mühle mit allen *Gebäulichkeiten*, das Sägewerk, Holzlagerplatz und sämtlich landwirtschaftliche *Gebäulichkeiten* zu je 1/3 Miteigentum unter den drei Brüdern aufgeteilt. Man gründet die **Firma Gebrüder Kunz, Mühle und Sägewerk**.

Franz Kunz leitet das Sägewerk, Bernhard Kunz leitet die Mühle, Josef Kunz übernimmt die kaufmännische Leitung.

2. Oktober 1926 wird das an die Mühle angrenzende Sägewerk durch Brand zerstört.

Bild links:
die drei Brüder Franz, Josef und Bernhard Kunz.

Bild unten:
Mühle und Sägewerk vor dem Brand 1926

Einblick in die Technik der Mühle.

Bild oben: Josef Kunz mit zwei Mühlentechnikern vor einem Walzenstuhl.
Bild rechts: Josef Kunz neben einem Plansichter.
(**Plansichter**, ist die technische Trennung der Kornbestandteile nach dem Mahlgang auf dem Walzenstuhl.)

Auszug aus dem Feuerversicherungs-buch der Gemeinde Kappel am Rhein aus dem Jahre 1927

Gebäulichkeiten Mühlenstraße 9:

a) Wohnhaus mit Mahlmühle und Balkenkeller 2stöckig
b) Abortanlage 2stöckig
c) Turbinenhaus 1stöckig
d) Sägemühle 1stöckig
e) Sägeschopf 1stöckig
f) Stallgebäude mit Futtergang und Heuboden 2stöckig
g) Scheuer mit Stallung, Schopf und Barren 1stöckig
h) Schweinestall mit Schopf 1stöckig
i) Gaststall mit Schopf 2stöckig
k) Dreschmaschinenschopf 2stöckig
l) Anbau an d mit Wasserhaus 1stöckig
m) Anbau an e mit Werkstatt und Schopf 1stöckig
n) Turbinenhaus an k angebaut 1stöckig
o) Schopfanbau an g) 1stöckig
p) Wasch und Backhaus 2stöckig

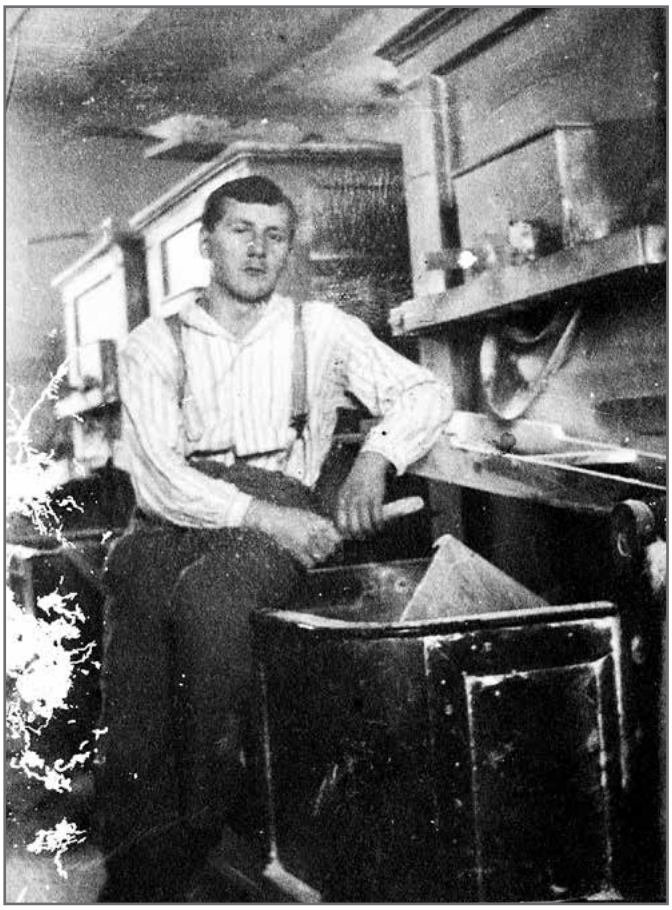

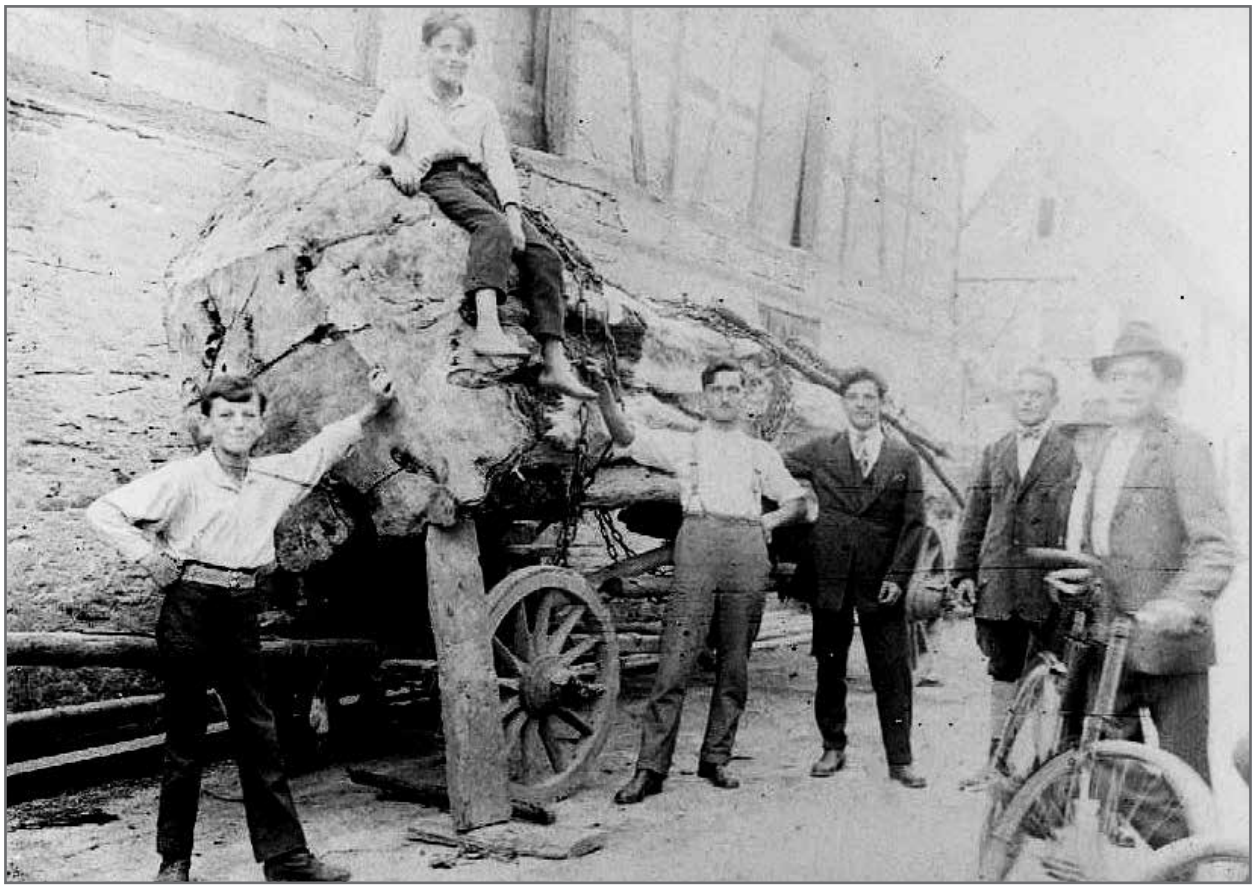

Bilder vom Sägewerk vor dem Brand im Jahre 1926

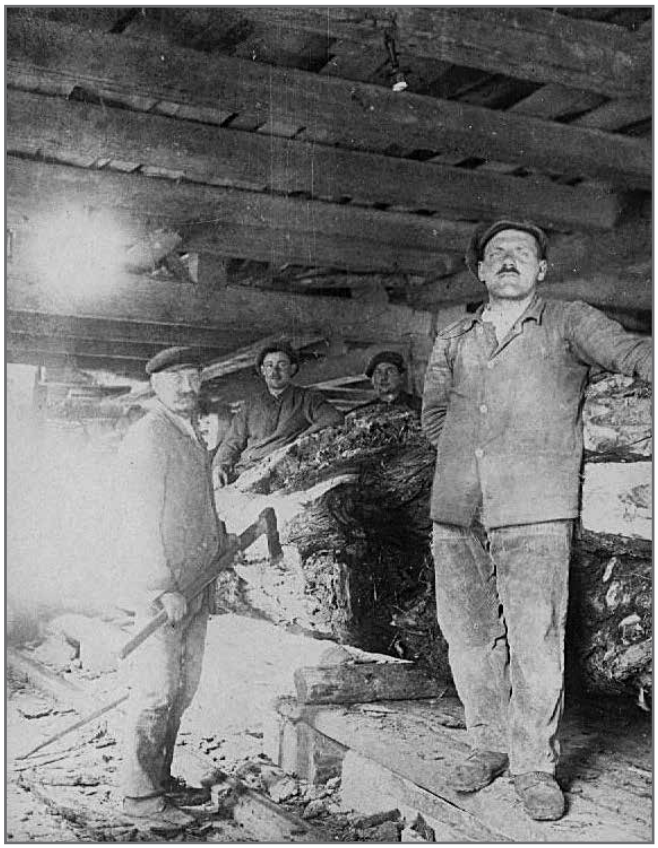

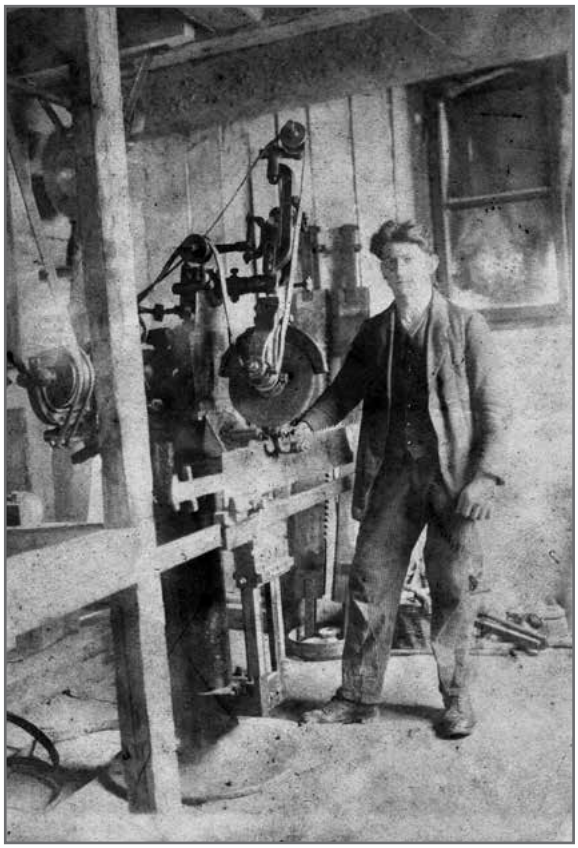

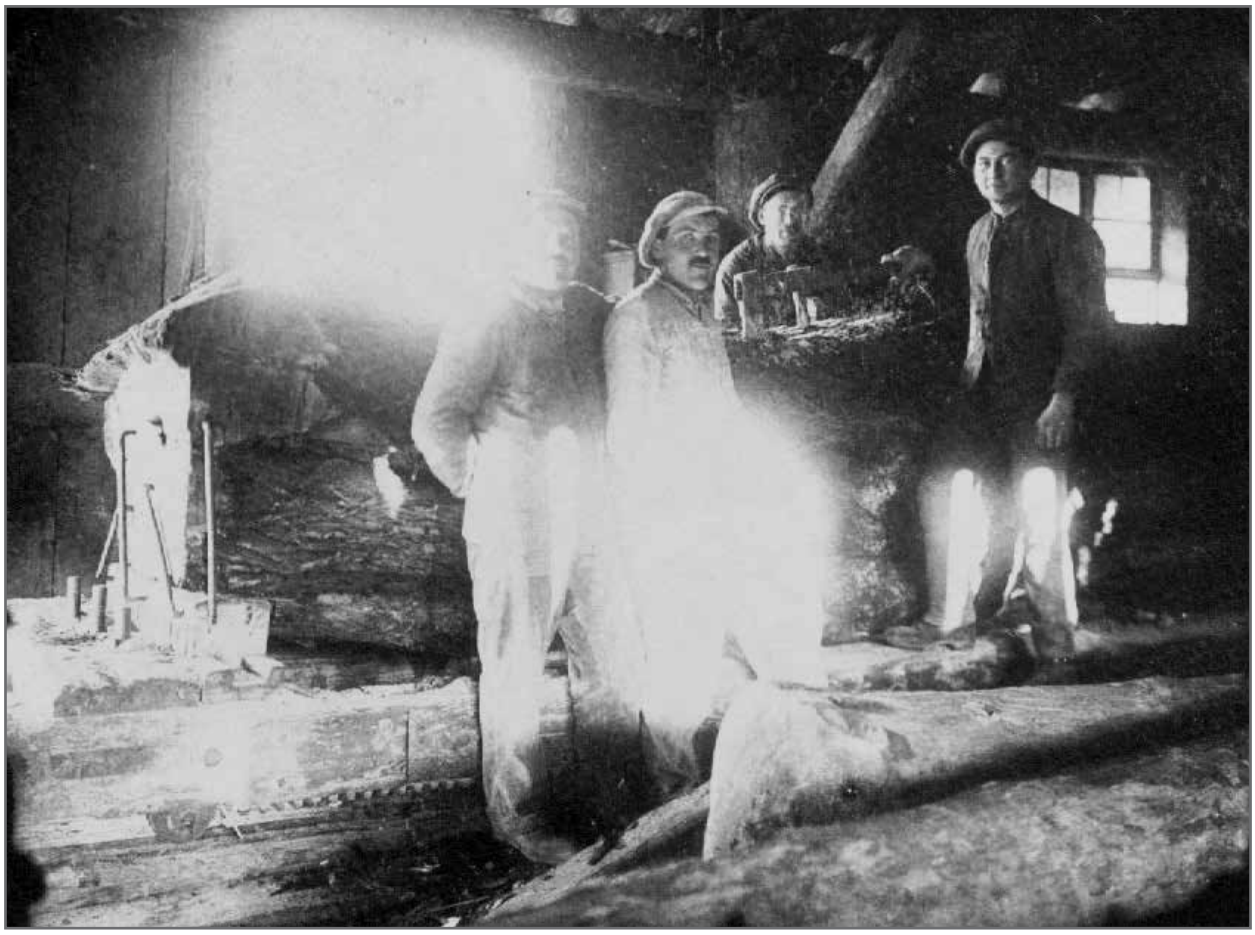

Im **Januar 1927** beginnt man mit der Planung und dem Wiederaufbau des Sägewerks. In einer groß angelegten Bauaktion, werden in das Bachbett der Elz neue Kammern für zwei Francisturbinen eingebaut. *Hydraulische Berechnungen ergeben, daß beim Umbau der Mühle der Leerlauf eine Lichtweite von 2,5 m (bisher 2,1 m) erhalten muß, was bei Räumung der Elzsohle im Unterwasser der Mühle auf etwa 150 m Länge und 0,2 m Tiefe eine Wasserführung von etwa 12 cbm/sec erbringt. Durch den Richter'schen Graben können 7 cbm/sec abgeführt werden, so daß bei Hochwasser, welches bis zu 19 cbm/sec bringt, 12 cbm/sec durch die Mühle abgeführt werden müssen. Die Leerlaufschwelle und der Abschlußboden müssen zwecks Erhöhung des Ausflußbeiwertes stromlinienförmig ausgestaltet werden. Der Leerlauf ist so flach zu gestalten, daß ein Aufsteigen der Fische bei gezogenem Leerlauf möglich ist.*

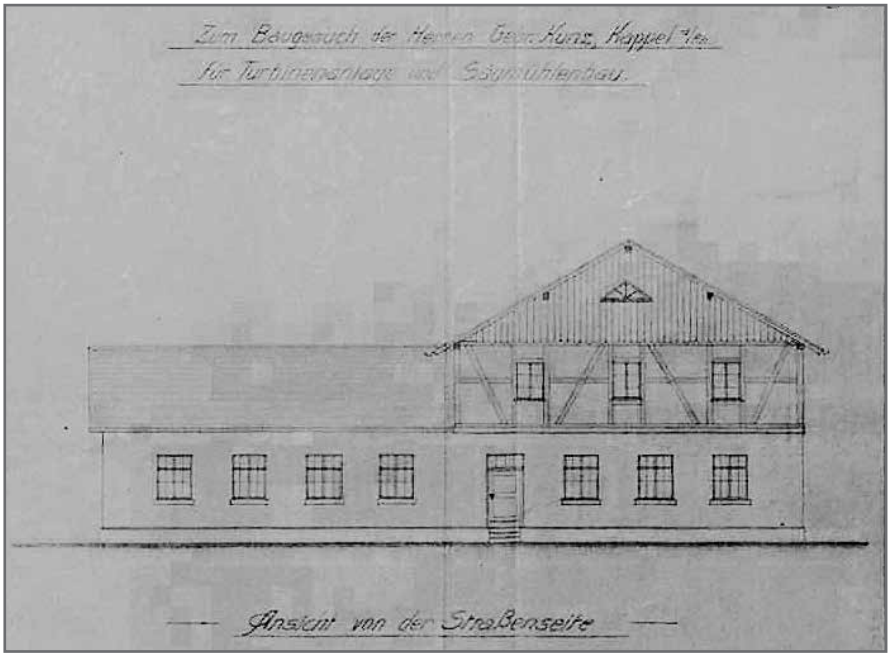

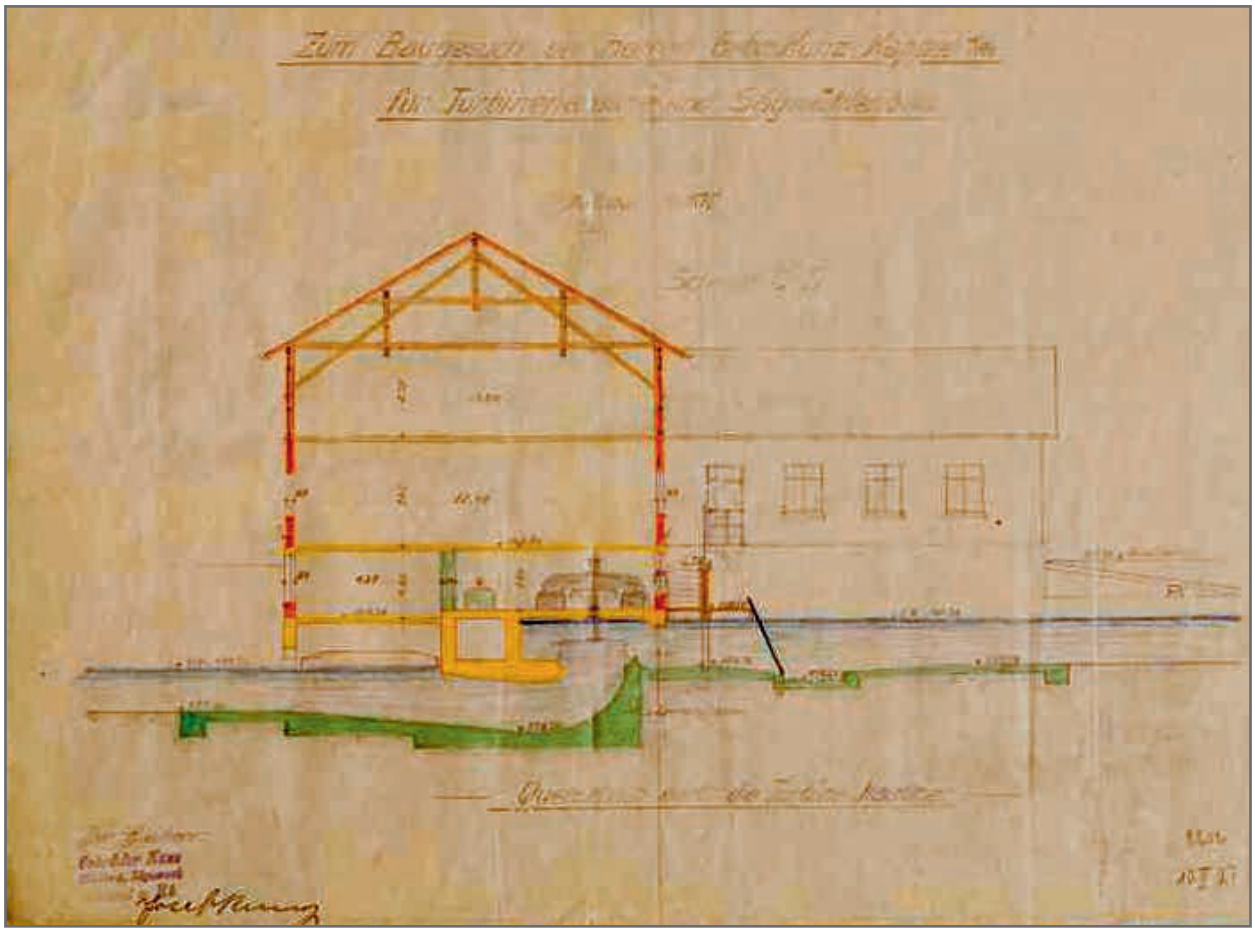

Baupläne aus dem Jahre 1927 zum Wiederaufbau des Sägewerks und zum Einbau der Turbinenkammern. (Pläne W. Kunz)

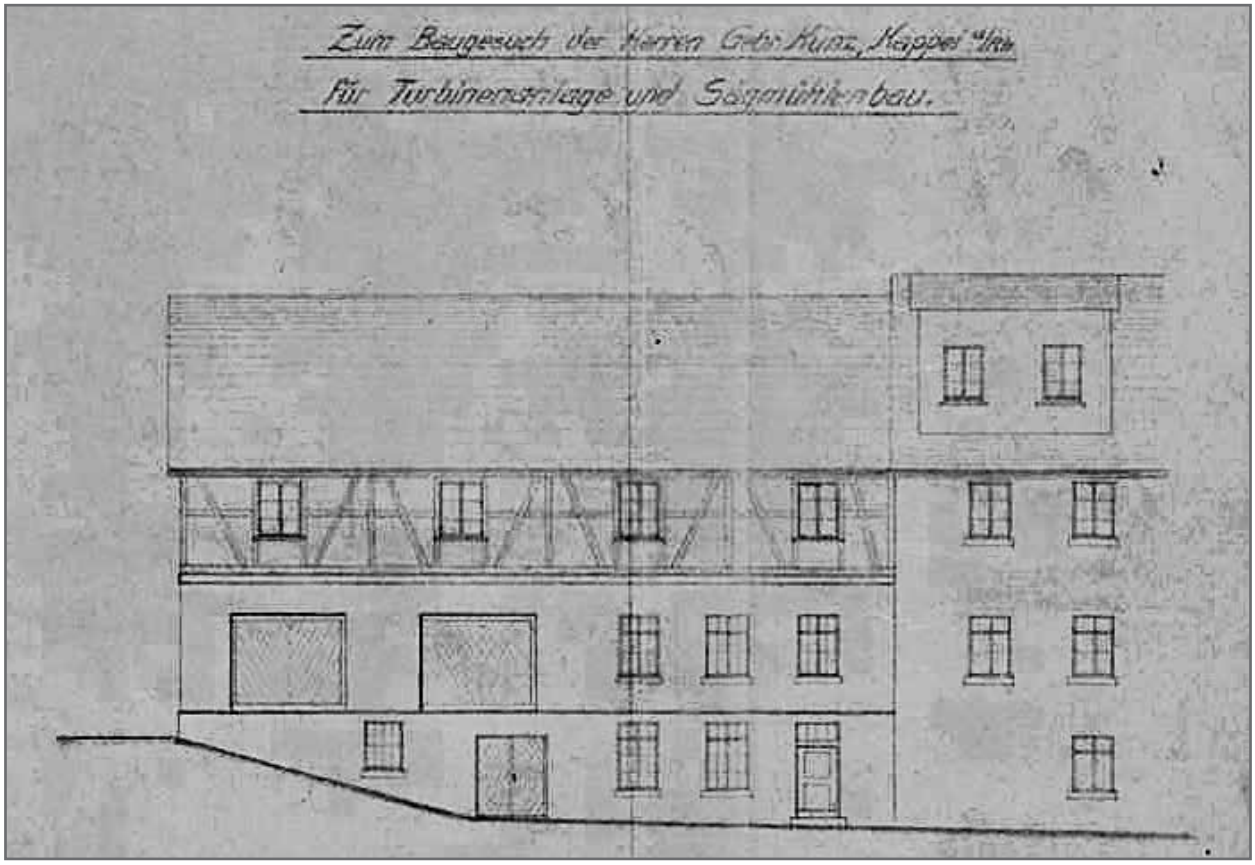

Februar 1927: Anstelle zweier Wasserräder und einer alten Jonval-Turbine mit zusammen 50-60 PS werden zwei Francis-Turbinen (1,6 m Gefälle, 4 + 3 cbm/sec, 54 bzw. 63 U/min, 67 + 50 PS = 117 PS) eingebaut. Das Leerlaufgerinne wird von 2,1 auf 2,5 m verbreitert, die Abflußverhältnisse werden mit Hilfe von Versuchen im Flußbaulaboratorium der Techn. Hochschule Karlsruhe untersucht.

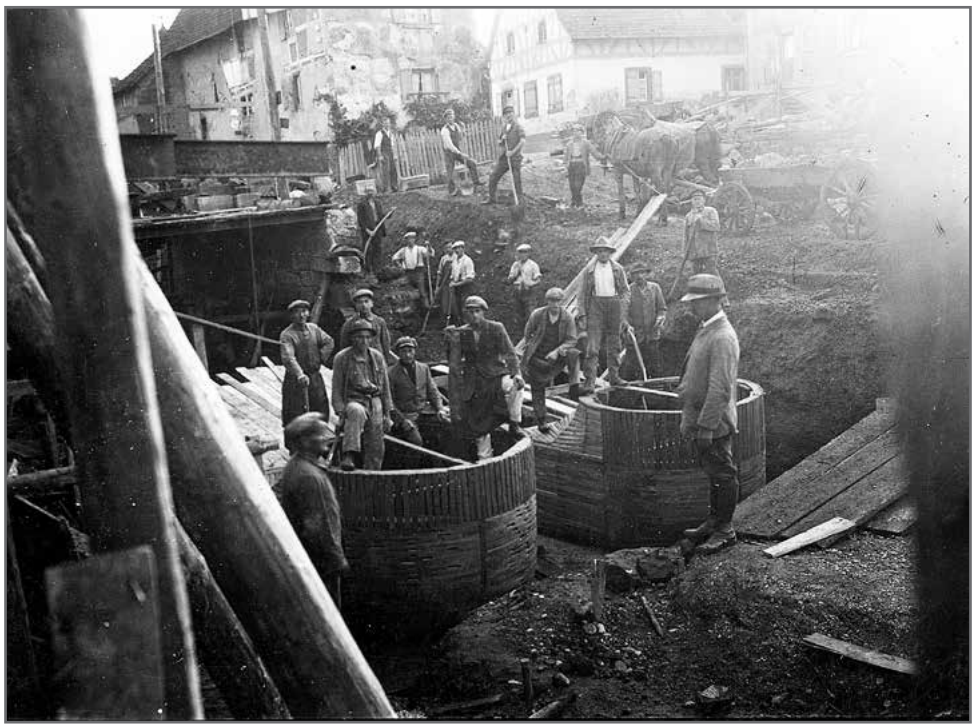

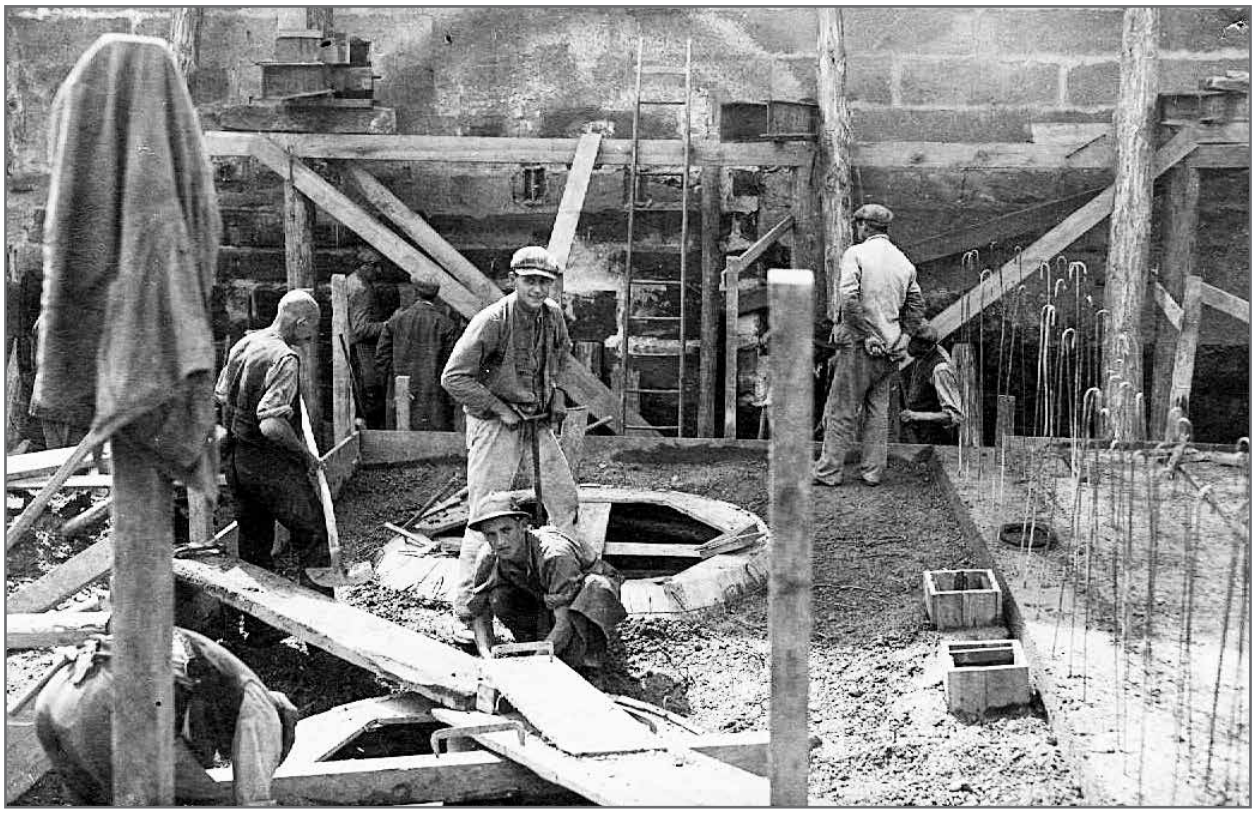

Bau der beiden Turbinenkammern und Erweiterung des Leerlaufs im Flussbett der Elz

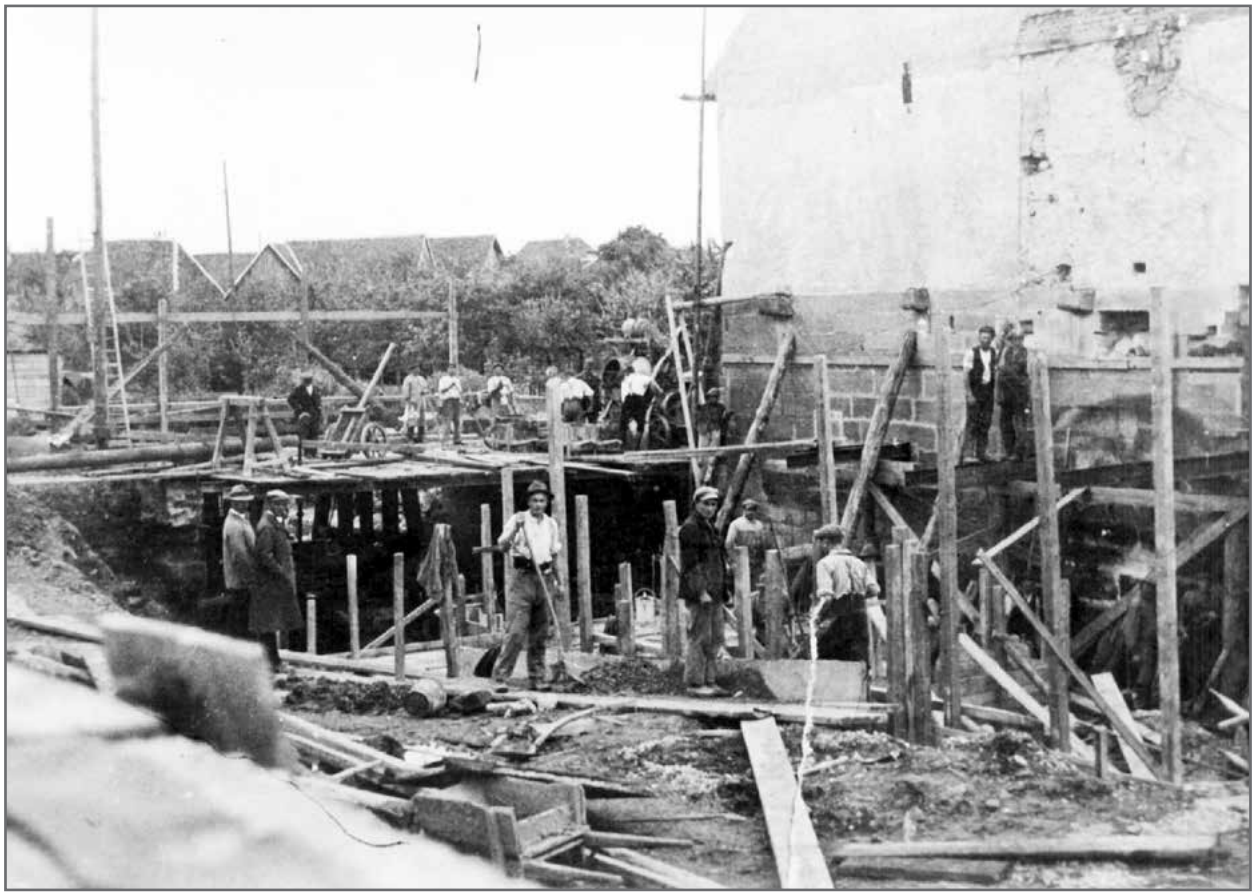

Im **Mai 1928** werden Karl Andlauer und Stefan Benz Mitgesellschafter, fortan nennt sich die Firma ***Kunz, Andlauer und Benz GmbH - Kappel. a. Rhein***.

KUNZ, ANDLAUER & BENZ G.m. b. H.
KAPPEL a. Rh.

MÜHLE
Billigste Bezugsquelle sämtlicher Mühlenfabrikate

TEIGWARENFABRIK
Herstellung feinster Eierteigwaren, eigene Hühnerfarm

SÄGEWERK
Dauerndes Lager sämtlicher Holzarten, Kistenfabrikation

EIGENE WASSERKRAFT

NIEDERLAGE in KARLSRUHE, Viktoriastr. 8

Postscheckkonto Karlsruhe 38437
Bankkonten:
Vereinsbank Ettenheim
Lahrer Gewerbebank, Lahr
Fernsprecher Ettenheim 74
" Karlsruhe 2562

KAPPEL a. Rh., den 10. Mai 1928.

Eintrag im Wasserrechtsbuch vom **September 1929**:

Zum Betreiben der linksseitigen Dreschmaschine wurde eine Turbinenkammer mit einer stehenden Welle in der Turbinenkammer „an der flußwärtsliegenden Wand des Dreschereigebäudes“ gebaut. Leistung der Turbine 18 PS. Die gewonnene Kraft dient zum Betreiben der Drescherei, zur Kraftergänzung dient ein Elektromotor von 15 PS.

Treibeis setzt die Austraße in Rust unter Wasser:

Schreiben (auszugsweise) vom **31. Januar 1933** der **Firma Kunz, Andlauer & Benz G.m.b.H.** an das Badische Kulturamt, Freiburg:

In der Nacht vom Samstag auf Sonntag, den 28. 1. – 29.1. 1933, geriet die Stallung des Landwirts Hauser in der Austraße durch *„mangelhafte Vorkehrungen beim Ableiten des Treibeises in der alten Elz auf der Gemarkung Rust“* unter Wasser. *…Noch während der Nacht mußte das Vieh in anderen Stallungen untergebracht werden. Auch die Kartoffeln und andere Futtervorräte kamen ins Wasser und haben Schaden gelitten. Ebenso wurde in der gleichen Nacht der Böcklinsche Park und die angrenzenden Wiesen überschwemmt. …Da die Überfallwehre am Rheingiesen und an der blinden Elz nicht abgeeist waren, konnte das Wasser nicht in die beiden Überlaufgraben abziehen. Nachdem 2 Fischer von Rust die beiden Stellen freigelegt hatten, senkte sich auch sofort der Wasserspiegel.*

…Da im Böcklinschen Park gleich unterhalb der blinden Elz ein Eisschollen den Durchfluß des Wassers verhinderte, löste unser Herr Kunz im Beisein eines Fischers von Rust sowie des Herrn Verwalters der Böcklinschen Verwaltung denselben, damit das Wasser durch konnte, sonst wäre schon in der Nacht von Freitag auf Samstag der Böckl. Park unter Wasser gekommen.

Wie Sie aus vorstehendem ersehen, haben wir mit der Überschwemmung absolut nichts zu tun und verbitten uns derartige Verdächtigungen, zumal ein großer Teil der Einwohnerschaft von Rust dadurch falsch aufgeklärt wird und erbost auf unser Geschäft meidet, wodurch uns erheblichen Schaden ersteht. Wir protestieren auch insbesondere darum, weil wir uns die größte Mühe gaben den ungehinderten Abfluß des Treibeises zu werkstelligen und ab Montag den 23. ds. 2mal täglich den Flußlauf bis Rust begingen. Während Herr Bürgermeister Sattler von Rust am Freitagabend den 28. ds. M. trotz der Überschwemmung noch nicht ein einziges Mal nach dem Treibeis und der Ursache der Überschwemmung geschaut hatte. Es ist ihm aus diesem Grunde auch absolut unmöglich die Sachlage richtig zu beurteilen.

Wir bitten um Regelung der Angelegenheit und zeichnen

Hochachtungsvoll

KUNZ, ANDLAUER & BENZ G.m.b.H.

Bau des Saughebers im Jahre **1938**

Im **Februar 1938** genehmigt das Bezirksamt Lahr: *„Den Gebrüdern Kunz, Sägewerk und Mühle in Kappel a. Rhein, wird auf ihren Antrag vom 1. Juli 1937 nach Maßen der vorgelegten Pläne und Beschreibung auf Grund des Wassergesetzes die Genehmigung erteilt, in ihrer Wasserkraftanlage an der alten Elz in Kappel a. Rhein eine Entlastungsanlage – Saugheber – einzubauen, um dadurch die im Betrieb sich ergebenden Belastungsveränderungen und die dadurch verbundenen Schwankungen des Oberwasserspiegels selbständig auszugleichen.“*

Technische Beschreibung

Saugheber, links vom Leerlauf bei der Mühle:
Bei einer Breite von 1,40 m, einer lichten Weite von 0,65 m und einer Gefällhöhe von 1,65 m ist der Heber in der Lage, eine Wassermenge von 3cbm/sec nach dem Unterwasser abzuführen.

Quelle: Wasserrechtsbuch 1940

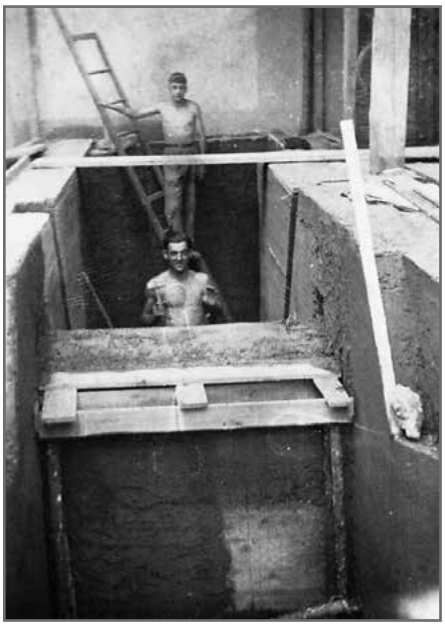

Eissprengung in der alten Elz, **Winter 1938** …

Auszug aus der Niederschrift der im Rathaus Kappel a.Rh. abgehaltenen Besprechung vom **29. Dezember 1938** zur bevorstehenden Eissprengung in der alten Elz:

Am 22. Dezember 1938 trat infolge einer plötzlichen Vereisung (Grundeis) eine Eis-Stauung in den Kurven unterhalb Rust ein, die die Ursache einer Überschwemmung in Rust war. Es wurden einige Keller und Ställe überschwemmt. Die Riegeler Schleuse wurde deshalb, um weitere Gefahr für Rust und die unterhalb liegenden Wiesen zu verhindern, mittags zugemacht. Am Freitag, den 23. Dezember nachmittags, drohten wegen der immer noch herrschenden Kälte die Turbinen des Kenzinger Werkes einzufrieren. Auch die durch Eisschemel (Eisschollen) gebildeten Stauhaltungen drohten völlig zu vereisen und so wurde die Riegeler Schleuse am 23. gegen Mittag auf 43 cm Pegelstand eingestellt, so daß etwa die halbe Wassermenge (5 cm) in der alten Elz abfließen konnten. In Rust waren die Leerläufe nach dem Taubergießen schon am Donnerstag geöffnet worden, so daß nach Kappel höchstens 1 – 2 cbm abfließen konnten; mehr faßte diese Strecke ohne Gefahr einer Überschwemmung nicht. Am Samstag, den 24.12. fand eine Besichtigung durch das Kultur- und Wasserbauamt statt. Maßnahmen zur Beseitigung wurden vom Amt aus nur soweit getroffen als der Gemeinde geraten wurde, die Wasserwehr in Bereitschaft zu setzen. Im Übrigen beschloß man nach Anhören der Werksbesitzer Kunz und der Bürgermeister von Kappel und Rust über die Feiertage nichts weiter zu unternehmen, da man auf Tauwetter hoffte und abwarten wollte, wie sich die Sache weiter entwickeln würde. Am Dienstag war die Lage unverändert. Alle Beteiligten. Insbesondere die Werksbesitzer, waren sich darüber klar, daß die Wasserwehr die Schwierigkeiten nicht meistern könne und es wurde deshalb beim Bataillonskommandeur des Pionierbatallions 35 Karlsruhe, ein Zug Pioniere von 25 Mann auf Mittwoch, den 28.12. beantragt, die auch nachmittags eintrafen und Sprengungen mit gutem Erfolg vornahmen, da die Witterung (-2 Grad Celsius) die Arbeiten begünstigte. Das gesprengte Eis wurde durch 10 Mann der Kappeler Wasserwehr nach Spannen und Ziehen des Leerlaufs an der Kappeler Mühle abgelassen.

Die Kosten für die Sprengung sind von Hauptmann Krause zu RM 4.000.- geschätzt. Er hofft, daß er evtl. mit „weniger“ durchkommt.

Die Vertreter der einzelnen Interessensgruppen erklärten sich bereit, die Kosten wie folgt aufzuteilen:

Werk Oberhausen 30%, Werk Kenzingen 20%, Elzreinigungsgenossenschaft 10%, Werk Kappel 8%, Gemeinde Rust und Kappel 5%, Baron Böcklin 7,5%. Daraus ergab sich ein Betrag von RM 3.200.-. Nach Aussage von Hauptmann Krause besteht die Wahrscheinlichkeit, daß man mit RM 3.000.- durchkommt…

…Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß alle Beteiligten, bis auf die Vertreter der Fischerzunft, die Sprengung für notwendig hielten und mit einer anteiligen Kostentagung einig gehen. Die Wasserwehr von Rust und Kappel soll mit Nachdruck unter militärische Aufsicht eingesetzt werden…Falls erforderlich soll noch ein SA-Sturm mit 50 Mann zur Eisbeseitigung eingesetzt werden…

Nachdem Bürgermeister Kreth von Kenzingen sich bei den maßgebenden Beamten für die rasche Einsatzbereitschaft und Mithilfe bedankt hatte, schloß Landrat Strack die Sitzung.

Kappel a.Rh., den 29. Dezember 1938

Rosel und Franziska, die beiden Töchter des Mühlenbesitzers Bernhard Kunz

Am **10. Januar 1941** wird das Sägewerk und die sich darin befindliche Teigwarenfabrik von Karl Andlauer, durch einen Brand zerstört. Als Brandursache ermittelt man einen schadhaften Elektromotor, der zum Antrieb eines Ventilators im zweiten Stock des Gebäudes diente.

Rückseite der Mühle von der Elz aus gesehen: Das Sägewerk ist ganz abgebrannt. Rechts am Bildrand die „Holzschleife“ oder „D Schleif“ in das Sägewerk. In der Bildmitte die zwei Sandsteinpfeiler, darüber die abgebrannte „Feilkammer“. Am linken Bildrand die Mauerreste der Mühle.

Rückseite des Mühlengebäudes nach dem Brand. Das Sägewerk auf der rechten Seite ist total abgebrannt. In der Bildmitte das Turbinenhaus mit dem darüber liegenden „zweiten Boden“ der Mühle. Rechts im Hintergrund das Wohnhaus von Ignatz König rechts daneben das „Gasthaus zur Krone. Person: vermutlich Uljana, die während der Kriegsjahre im Haushalt mithalf.

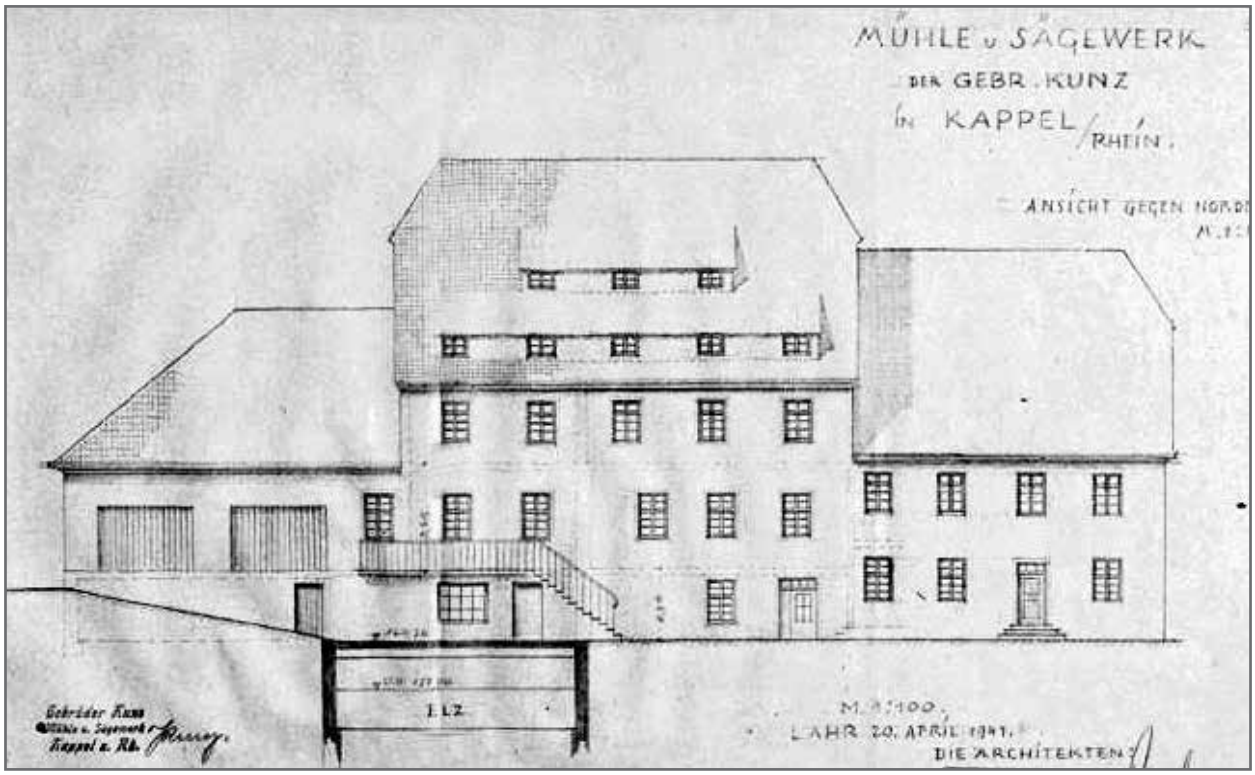

Baupläne und Bilder zum Wiederaufbau der Mühle und des Sägewerkes nach dem Brand vom 10. Januar 1941. (Originalpläne W. Kunz)

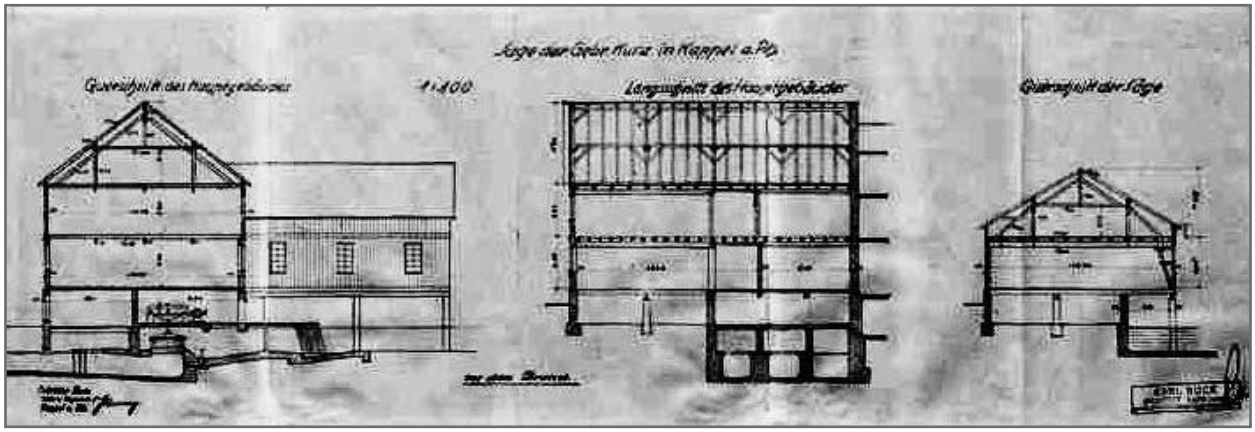

Was befand sich in der Darstellung über dem Eingang zur Mühle?

Auf verschiedenen Fotografien, die uns vorliegen, ist immer wieder eine Grafik über dem Eingang zur Mühle zu sehen, die heute leider nicht mehr vorhanden ist, da sie vermutlich beim Umbau in den 40er Jahren verputzt wurde und somit verschwand. In alten Fotoalben entdeckte ich ein Bild, das mir mit der heutigen digitalen Technik, eine Rekonstruktion der Darstellung ermöglichte. - Aber was stellen die einzelnen Abbildungen, Figuren und Gebrauchsgegenstände dar?

Im Zentrum unserer Abbildung befindet sich ein ***„Mühlstein“***, hier dem realen Gegenstand nachempfunden und als *„gefurchter oder geschärfter Mühlstein“* dargestellt. In der Mitte mit einem kreisrunden Durchbruch, *„Loch oder Auge“*, versehen, aber ohne ein *„Mühleisen“* in der Mitte.

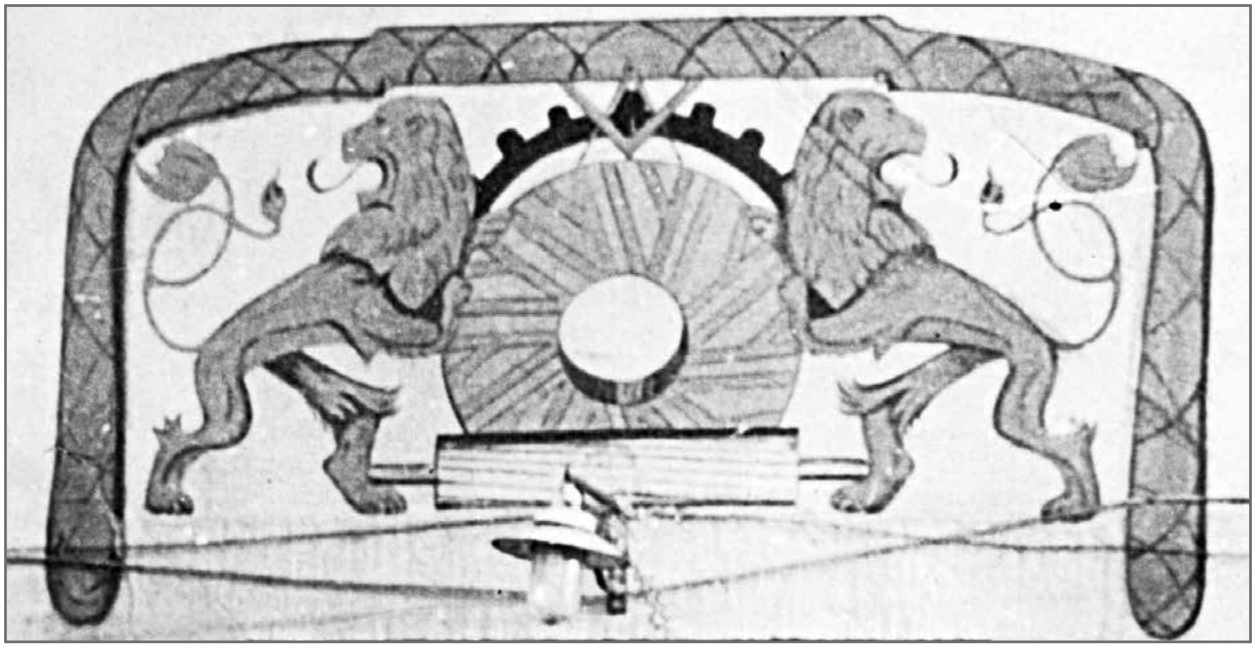

Hinter dem Mühlstein befindet sich schematisch dargestellt ein ***Wasserrad***, Mühlrad oder Kammrad. Das Wasserrad wurde mit auf dem Außenkreis aufsitzenden Schaufeln dargestellt, in der Regel acht Stück. Ein Hinweis, die Antriebskraft der Mühle aus dem Wasser zu beziehen.

Über dem Mühlstein sind ***Zirkel*** und ein ***Dreieck*** abgebildet, sie sind Teile des Zunftzeichens der Müller und symbolisieren Werkzeuge des jeweiligen Handwerksberufs.

Unter dem Mühlstein ist liegend eine ***Riffelwalze*** dargestellt. Ein Hinweis auf das Mahlen im Walzenstuhl.

Zwei rückwärtsblickende, ***doppelschwänzige Löwen*** halten den Mühlstein und dienen so als Schildhalter.

Das Gesamtrelief wird von einem mit einem Band umwundenen Blattgewinde oder einem Kranz umrahmt und dient als Verzierung und Abrundung des Gesamtbildes.

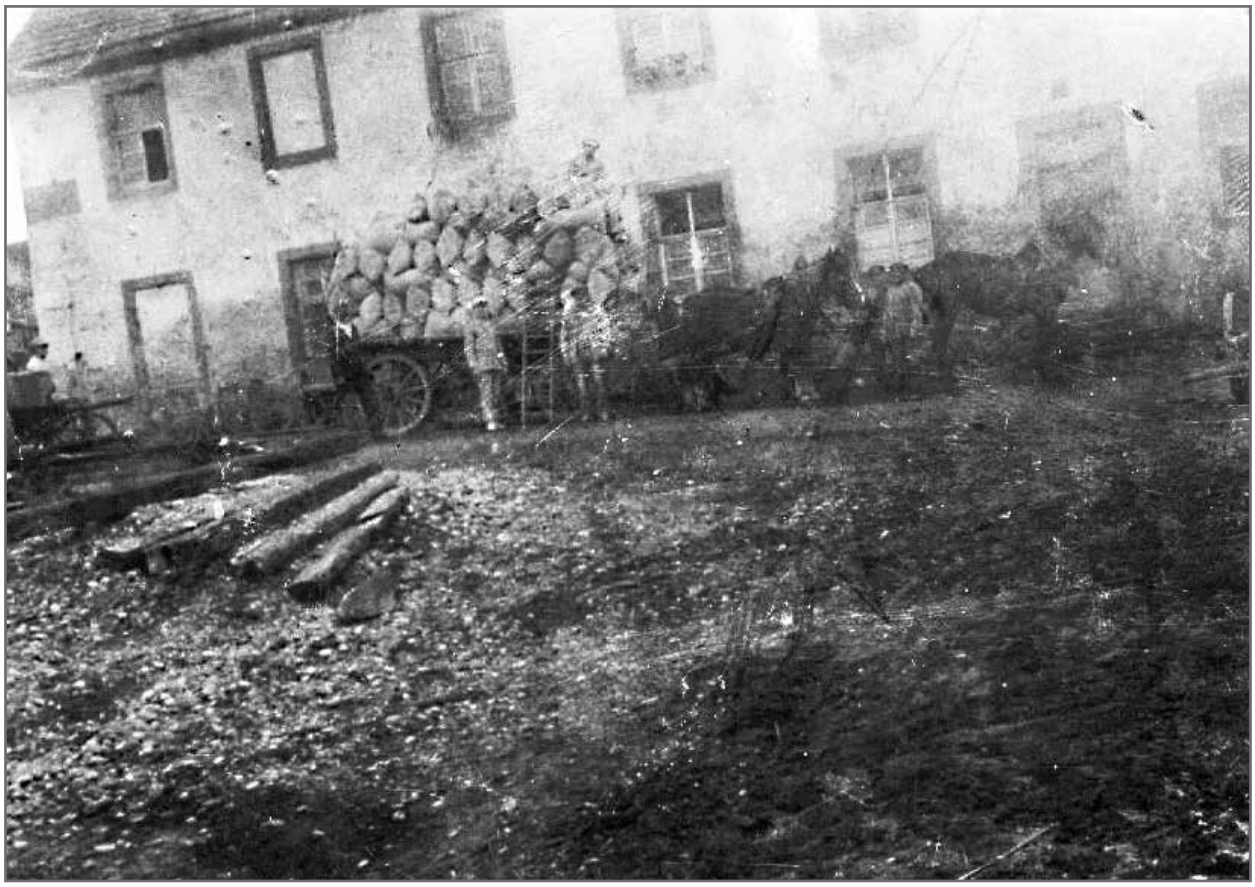

Bilder zum Transport- und Fuhrpark beim Säge- und Mühlenbetrieb…

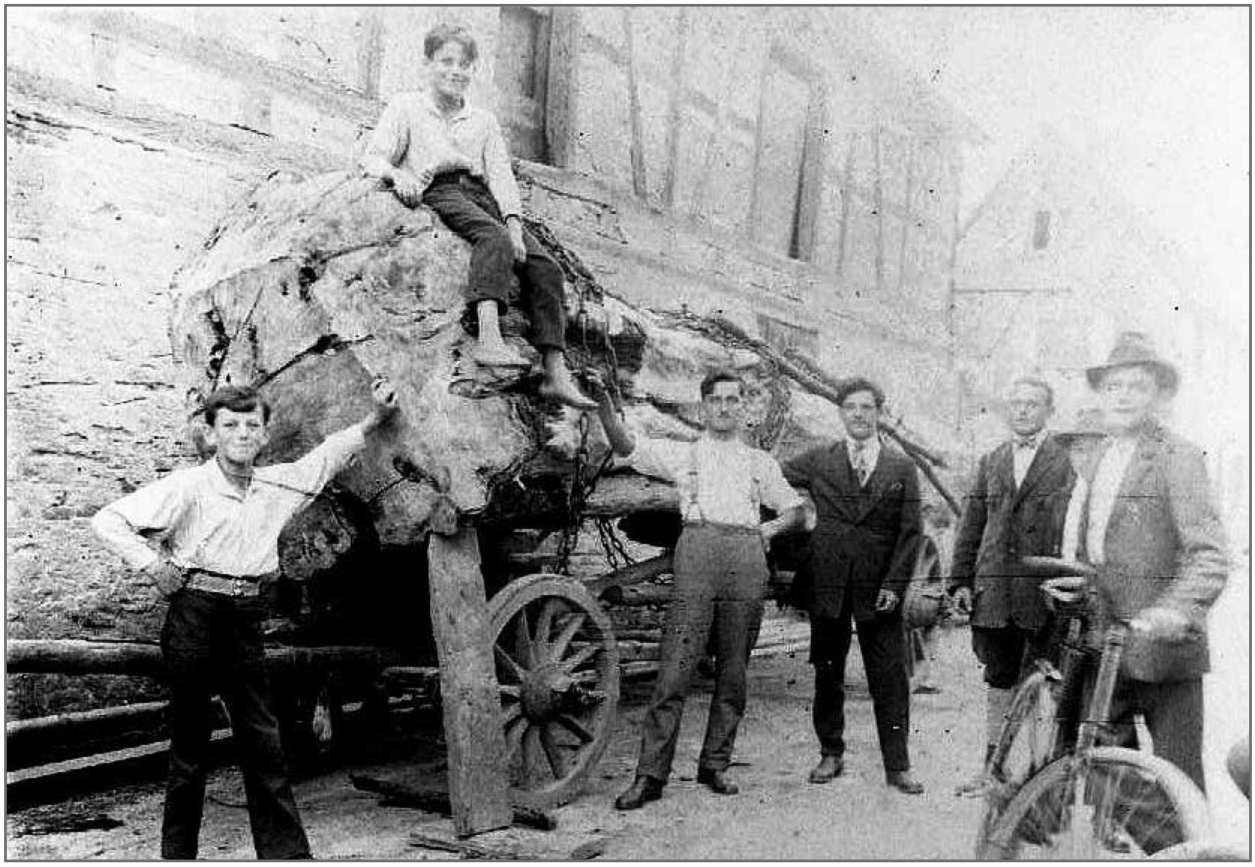

Mühle

IVB-72377

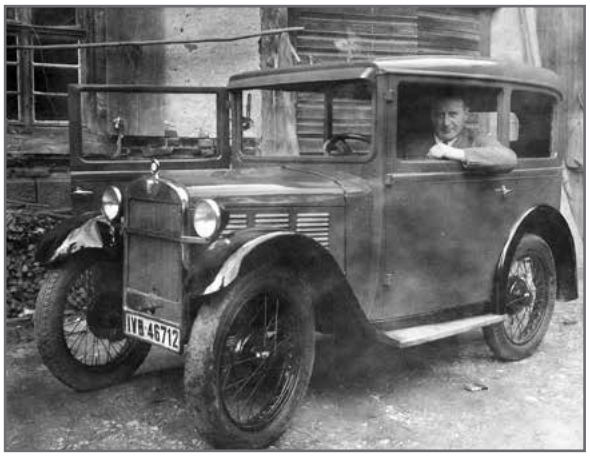
IVB-46712

B-46624

Vom „Sägerhisli“ zu „Josef’s Hüs“…

Im „Sägerhisli“ wohnten damals die Sägearbeiter, die nicht in Kappel wohnten und wochentags auf der „Säge“ arbeiteten und nur am Wochenende nach Hause kamen.

Ende der 30iger Jahre wurde das „Sägerhisli“ abgerissen, und Josef Kunz erbaute sein Wohnhaus: Ecke Mühlenstrasse/Mühlenrain auf den Platz, an dem zuvor das zum Sägewerk gehörende „Sägerhisli“ stand.

„D‘ Villa“ Die Müllergesellen, die von auswärts kamen, wohnten in der „Villa“. Ein kleines zweistöckiges Backsteinhaus, indem sich im zweiten Stock die Zimmer oder „Kammern“ der Müllergesellen befanden. Im Erdgeschoss befand sich im linken Raum die Waschküche und ein großer Backofen, in dem einmal wöchentlich Brot gebacken wurde. Im rechten Raum befanden sich die Schnapsbrennerei und zusätzlich ein Lagerraum.

Neubau der alten „Mihlibrug“…

Die alte „Mihlibrug“ war eine Holzkonstruktion, die zur größeren Tragfähigkeit mit zwei Jochen aus Holz ausgestattet war. Diese beiden Joche standen im Flussbett. Die tragenden Balken waren mit Holzbohlen abgedeckt und ruhten beidseitig auf Sandsteinlagern.

Im **März 1944** wird der Firma Gebrüder KUNZ vom Wasserwirtschaftsamt in Freiburg bescheinigt, *„dass die Brücke über die alte Elz bei ihrem Anwesen dringend erneuerungsbedürftig ist. Die Brücke hat eine lichte Durchflußweite von 8,50 m und besitzt zwei Joche aus Holz, die so stark verfault sind, daß sie in Kürze zusammenbrechen werden. Die Fahrbahnplatte besteht aus eisernen Trägern mit Holzbohlenbelag, der ebenfalls derart verbraucht ist, daß vor einiger Zeit ein Zugtier eingebrochen ist.*

Die Wiederherstellung der Brücke in Holz ist nicht zu empfehlen. Vor allem sollten die beiden Joche, die dem Abfluß des Wassers bei Geschwemmselführung stark behindert, nicht wieder erstellt werden. U. E. kann lediglich eine Eisenbetonbrücke in Frage kommen.

Die Brücke dient in erster Linie der Zufahrt zur Mühle und der Verbindung des rechts des Flußes gelegenen Sägewerkes mit der links des Baches gelegenen Mühle. Sie dient ferner u.a. für die Umgehung der Landstraßenbrücke nach dem Rhein bei etwaigen Beschädigungen derselben infolge Feindeinwirkung usw., weil keine sonstige mit schweren Lasten befahrbaren Brücken vorhanden sind. Daher besteht an der Wiederherstellung der Brücke bei der Mühle der Gebrüder Kunz auch ein militärisches Interesse.“

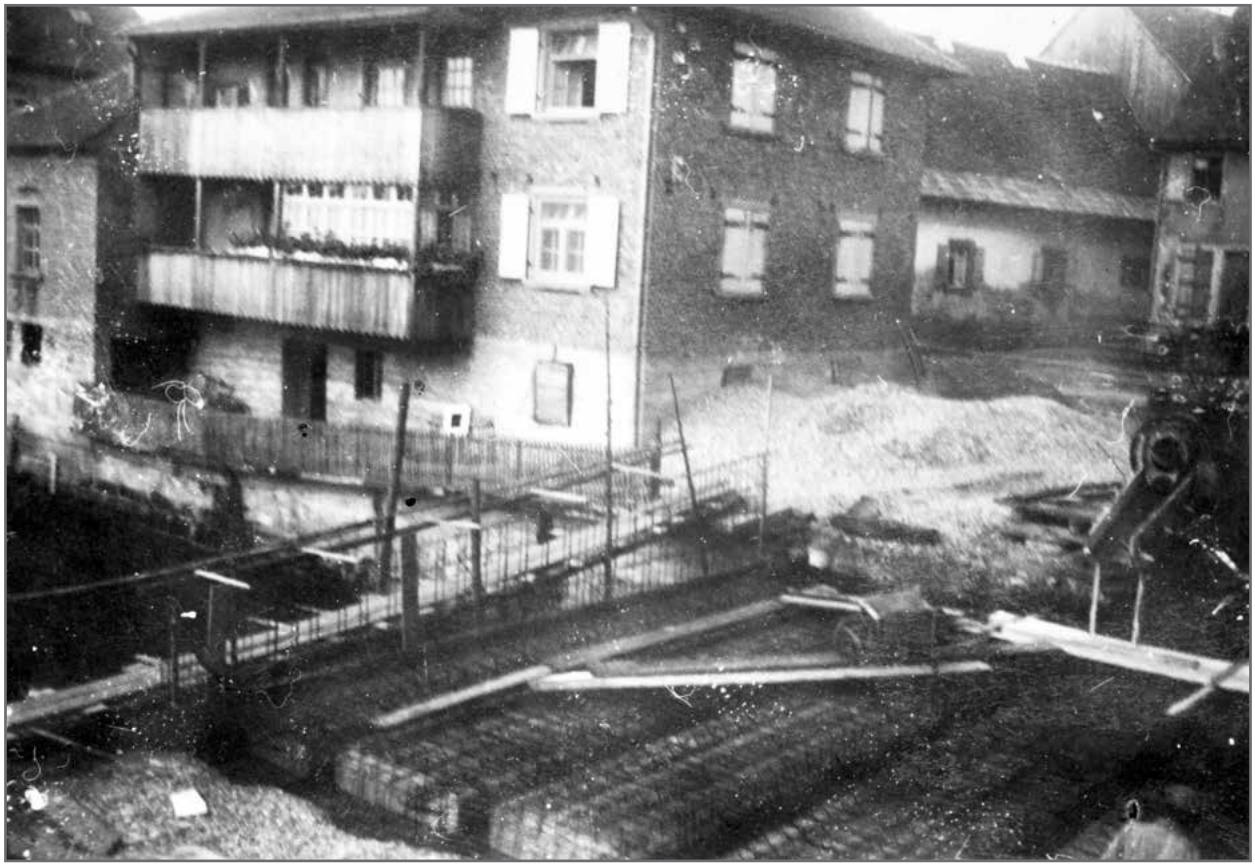

Mitte der 80er Jahre wurde das alte Brückengeländer erhöht und die darauf befindlichen Hinweise zum Brückenbau von 1944 wurden verdeckt.

Bild unten: Wasserrad, Hinweis auf das alte Mühlenhandwerk.
Bild in der Mitte: 1944, Jahreszahl in dem die Brücke erbaut wurde.
Bild rechts unten: stark stilisierter Schiffstyp.

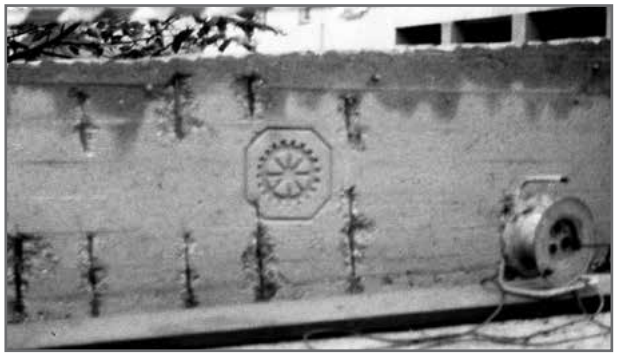

Modernisierungen im Turbinenhaus…

Mühle und Sägewerk werden von zwei Turbinen angetrieben. Beide Turbinen waren in früheren Jahren zusammengeschaltet, sodass die „große“ Turbine die „kleine“ Turbine bei Wassermangel mitantrieb. Erst in späteren Jahren trennte man die Turbinenwelle, sodass die „große“ Turbine separat die Mühle und die „kleine“ Turbine das Sägewerk und den Stromgenerator zur Stromerzeugung antrieb.

Im **November 1985** wurde die alte hydraulische Turbinen-Steuerungsanlage, die Antriebstechnik für die Mühle und das Sägewerk mit dem alten Stromgenerator abgebaut.

Eingebaut wurde jetzt zu jeder Turbine ein eigener Stromgenerator zur Stromerzeugung, eine elektronische Steuerungsanlage, die die Leistung der Turbinen mit dem zur Verfügung stehenden Wasser vollautomatisch reguliert.

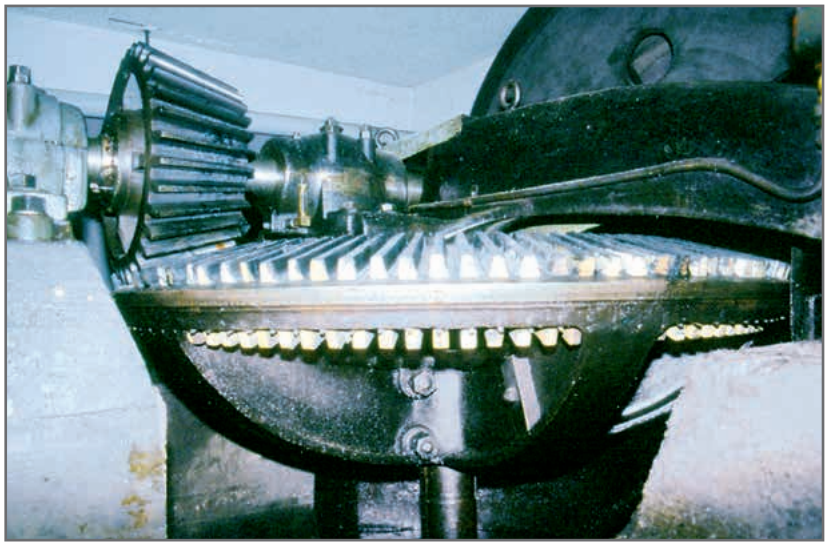

Bild rechts unten: Wilhelm Kunz im Turbinenhaus, bevor mit dem Umbau begonnen wurde.
Bild unten links: Stromgenerator und die hydraulische Turbinensteuerung.

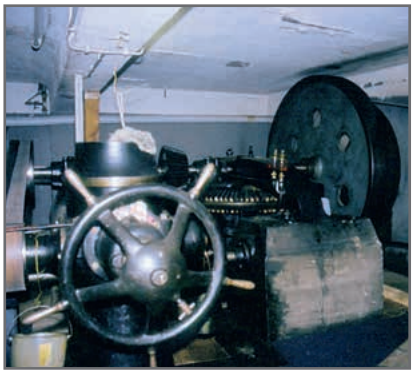

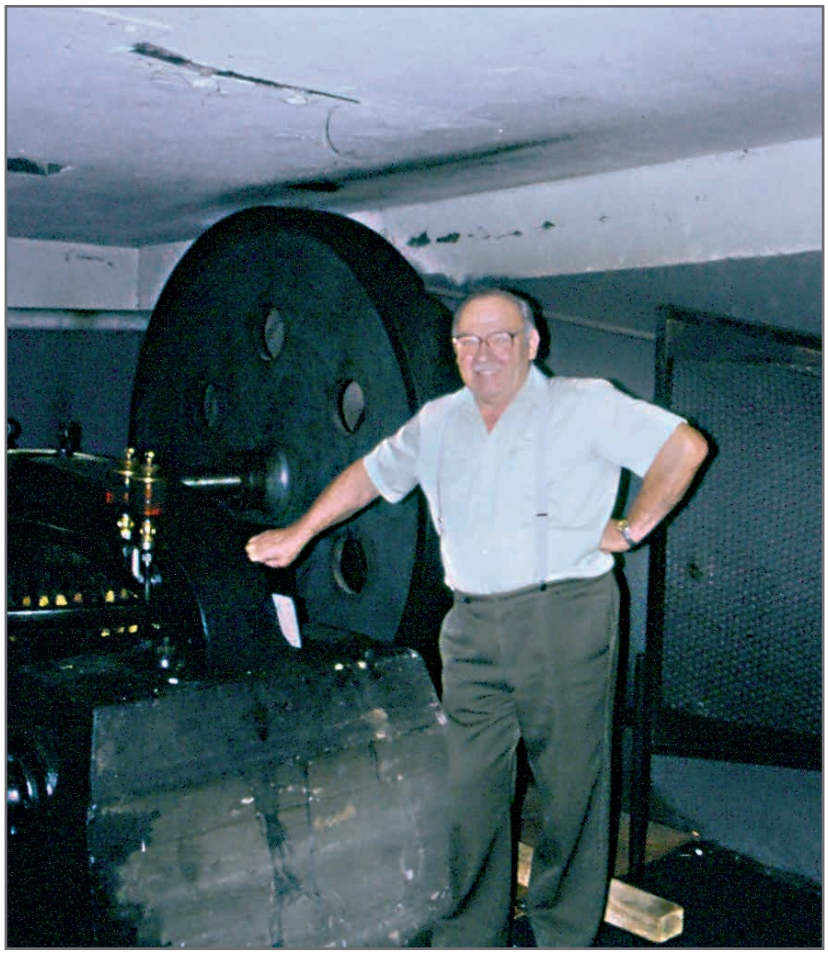

Obere Bilderreihe: Wilhelm Kunz und Vinzenz Herbstrith beim Abtransport der Turbine.
Bild Mitte rechts: Mitarbeiter Alfred Giedemann beim Wiedereinbau der Turbine
Bild unten: Blick in die Turbinenkammer der „großen“ Turbine.

„S‘ Stromhisli“ im Jahre **1985**

Das „Stromhisli“ stand im Garten hinter der Mühle. Je nach Bedarf wurde der überschüssige Strom über diese Trafostation in das öffentliche Stromnetz eingespeist, bzw. wurde in der Mühle Strom benötigt, wurde dieser über die Trafostation aus dem öffentlichen Netz bezogen.

Bau einer Fischtreppe im Jahre **2013**…

Rückblick: (Schreiben Bad. Bezirksamt Dezember 1928): *…Die Fischereizunft von Rust verlangt die Anbringung eines Fischsteges bei der Kappeler Mühle, damit die Fische an der Kappeler Mühle aufsteigen können, da nach dem jetzt geplanten Ausbau der Turbinenanlage es den Fischen nicht möglich sei, durch den Leerlauf, der nur eine Breite von 2,50 m betragen solle, durchzukommen infolge des hohen Wasserdruckes und der Wirbelbindung…* Das zuständige Kulturbauamt Freiburg lehnte diesen Antrag mit folgender Begründung ab: *…daß die vorgesehene flache Anlage des Leerlaufgerinnes Abstürze und Wirbel unmöglich mache und daß die Strömung die denkbar günstigste sei … auch es nicht notwendig sei, einen Fischpaß zu errichten, weil aufsteigende Fische sowohl in der sogen. „blinden Elz", wie auch in dem Richter'schen Graben das Wehr bei der Kappeler Mühle umgehen können…* Somit war man zum damaligen Zeitpunkt *…keineswegs von der Notwendigkeit der Errichtung eines Fischpasses bei der Kappel Mühle überzeugt…*

Heute: Die Wiederherstellung und Verbesserung der Wasserqualität, sowie die *„vollständige Durchgängigkeit von Bächen und Flüssen für alle Lebewesen",* ist eine Priorität der Wasserrahmenrichtlinien (WRRL), festgeschrieben in einem umfangreichen Gesetzeswerk der EU.

Mit der Umsetzung dieser *„Durchgängigkeit"* begann man, beim Bachabschlag im September 2013. Das noch restlich fließende Wasser wurde in den vorhandenen Graben („S'Bächli") in der Eisenbahnstrasse umgeleitet. Der Plan sah vor, die Fischtreppe links vor dem Eintritt in den Leerlauf zu bauen und durch die entstehende stärkere Strömung innerhalb des Leerlaufes, die Fische weg von den Turbinen, in die Fischtreppe zu leiten. Dazu musste aber der im Jahre 1938 gebaute Saugheber abgebaut werden.

Durch einen starken Gewitterregen im Münstertal kamen so große Wassermengen, dass die Absperrung im Bach das heranströmende Wasser nicht mehr zurückhalten konnte und über die Absperrung floss. So wurde die ganze Baustelle unter Wasser gesetzt.

Inbetriebnahme der Fischtreppe
am 13. November 2013

Treibeis im Jahre **2017**…

…„S‘ Grundis geht…“

Quellenverzeichnis:
Dorfsippenbuch Kappel am Rhein
Archiv der Gemeinde Kappel-Grafenhausen
Die Pforte, Geschichte und Landeskunde Kenzingen
Badisches Wasserkataster von 1928
Wasserrechts-Buch Abtlg. I Nr. 1147 von 1910
Wasserrechts-Buch Abtlg. N Nr. 2122 von 1940
Regelung der Wasserstände, Erläuterungsbericht von 1911
Private Baupläne und Bilder der Firma Kunz GmbH

Titelbild: Kappeler Mühle, Heinrich Hägle 1961
(W. Kunz)

Copyright 2019 C. Leser, Kappel-Grafenhausen
Selbstverlag des Verfassers